

PROGRAMM DES BÜNDNIS ZUKUNFT ÖSTERREICH

BZÖ

Beschlossen auf dem außerordentlichen Bundeskonvent am 2. Mai 2010 in Wien



Dar Boto 1st die Leform herregung für den leichtungs orientierten hittel Hand, die für Bürger- und Frei heits redate hud gegen die Allmaart des Kaates Cintrit."

JOSEF BUCHER

INHALT

Präambel Reformbewegung BZÖ	6
Einleitung Zehn rechtsliberale Grundsatzpositionen	8
Kapitel 1 Europa, Außenpolitik und Landesverteidigung	30
Kapitel 2 Innere Sicherheit und Zuwanderung	40
Kapitel 3 Soziales, Familie, Frauen, Jugend und Senioren	46
Kapitel 4 Gesundheit, Sport und Menschen mit Behinderung	54
Kapitel 5 Wirtschaft, Globalisierung, Arbeitsplätze und Steuern	60

INHALT

Kapitel 6 Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur	66
Kapitel 7 Demokratie, Verfassung, Verwaltung und Kontrolle	72
Kapitel 8 Umweltschutz, Klimawandel und Landwirtschaft	78
Kapitel 9 Forschung, Verkehr und Infrastruktur	82
Kapitel 10 Rechtsstaat und Justiz	86

PRÄAMBEL

Reformbewegung BZÖ

Österreich kann es besser! Mit dieser festen Überzeugung bietet das Bündnis Zukunft Österreich seit nunmehr fünf Jahren eine neue politische Alternative zu den gescheiterten Programmentwürfen der politischen Mitbewerber. Dieses Angebot ist mehr als nur ein weiteres Produkt im politischen Supermarktregal, sondern ein grundsätzlich neuer Ansatz im Wettbewerb der politischen Ideen für unsere gemeinsame Heimat Österreich.

Wir sind damit nicht nur als zukunftsorientierte, rechtsliberale Reform- und Kontrollkraft, sondern auch als jenes politische Bündnis für die Österreicherinnen und Österreicher positioniert, das als einziges auch glaubwürdig dazu in der Lage ist, die vorherrschende politische Erstarrung in unserem Land zu überwinden.

Wir wollen und müssen unser Österreich zu einem modernen, freien, gerechten und tatsächlich demokratischen Land machen, zu einer solidarischen und leistungsfreundlichen Gesellschaft selbstbestimmter Bürgerinnen und Bürger. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, braucht es eine rechtsliberal akzentuierte, bürgerliche Politik mit klaren und verlässlichen Grundwerten.

Es braucht eine Politik mit zukunftsfähigen Positionen abseits althergebrachter Ideologien. Und es braucht eine Politik der ehrlichen politischen Überzeugungen, kurz: Ein neues, auf die bestmögliche Zukunft unserer Staats- und Gesellschaftsordnung insgesamt ausgerichtetes rechtsliberales Politikmodell

Freiheit in Verantwortung und Gerechtigkeit, ein Gleichmaß an Rechten und Pflichten, eine faire und tatsächlich soziale Marktwirtschaft, ein klares Bekenntnis zur solidarischen Leistungsgesellschaft, das Grundrecht auf Schutz, Sicherheit, Recht und Ordnung und soziale Absicherung, ein eindeutiges Bekenntnis zu unserer Kultur und Heimat, ein schlanker und kontrollierter Staat, der Freiheit schafft und sichert, statt Freiheiten einzuschränken und zu beschneiden, eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Politik, die den Interessen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ebenso verpflichtet ist wie den Herausforderungen der Zukunft – all das sind die Eckpfeiler unserer Bündnispolitik und die Grundsätze unseres Bündnisprogramms. All das ist auch die konsequente Fortführung und Weiterentwicklung jenes von BZÖ-Gründer Jörg Haider eingeschlagenen Weges für ein besseres Österreich. Dieser Weg ist der Weg des BZÖ!

PRAAMBEL

Das vorliegende Grundsatzprogramm des BZÖ ist damit auch keine bloße Aneinanderreihung von Einzelpositionen und Forderungen, die naturgemäß immer unvollständig bleiben muss. Denn weder folgt unser Programm den Vorgaben ideologischer Dogmen, noch ist es Ausdruck jenes falschen politbürokratischen Verständnisses, das meint, alle Fragen und Thematiken auch noch bis ins allerletzte Detail regeln und vorschreiben zu müssen.

Unser Programm beschreibt vielmehr überblicksartig das grundlegende Selbstverständnis der rechtsliberalen Überzeugungen des Bündnis Zukunft Österreich und erklärt die Schwerpunktsetzungen unserer den Interessen der Österreicherinnen und Österreicher verpflichteten Politik – vernünftig, verständlich, übersichtlich und für die Menschen nachvollziehbar.

Wir stehen mit diesem Programm für eine Politik der Offenheit und Ehrlichkeit, die Probleme direkt anspricht und profunde Lösungen bietet, die den Bürgerinnen und Bürgern ehrlich die Wahrheit sagt.

Damit ist dieses Programm nicht nur unsere grundlegende politische Visitenkarte, sondern die Darlegung eines neuen, reformdemokratischen und vertrauensvollen Zukunftskonzepts für unsere Heimat und ihre Menschen – eben der gute und richtige Weg einer neuen Politik mit dem Bündnis Zukunft Österreich!



EINLEITUNG

Zehn rechtsliberale Grundsatzpositionen

Österreich ist an einem Wendepunkt seiner Geschichte angelangt. Die seit 1945 dauernde Alleinherrschaft von Sozialisten und Christlich-Sozialen hat zu einer totalen politischen Erstarrung geführt und die Weiterentwicklung Österreichs hin zu einem freien, echt demokratischen Land mit selbstbestimmten Bürgern gehemmt. Die Ergebnisse sind eine unterentwickelte Demokratie, das Fehlen freier und unabhängiger Medien, eine aufgeblähte und teure Verwaltung, soziale Ungerechtigkeit, welche Leistung in keinster Weise belohnt, völlige Reformunfähigkeit und nicht zuletzt unfreie Bürger, die nach wie vor am Gängelband der Altparteien SPÖ und ÖVP hängen.

Im Jahr 2005 wurde von Dr. Jörg Haider das "Bündnis Zukunft Österreich" mit dem Ziel gegründet, Österreich aus der rot-schwarzen Geiselhaft zu befreien, verkrustete Strukturen aufzubrechen und zu überwinden, um aus Österreich ein modernes, gerechtes, demokratischeres Land mit einer freien Gesellschaft und selbstbestimmten Bürgern zu machen. Diesem Ziel ist und bleibt das BZÖ verpflichtet.

Der Weg zu diesem Ziel ist eine rechtsliberale, bürgerliche Politik, die gleichermaßen als reform- wie staatspolitisches und auch gesellschaftspolitisches Konzept in der langen historischen Tradition des bürgerlichen Rechte- und Freiheitskampfes steht. Wir grenzen uns ideologisch und dogmatisch klar von überholten linken Politutopien und ihren aktuellen soft-sozialistischen Ausläufern in SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen ab, sind weltanschaulich grundwerteorientiert und leistungsorientiert, sachpolitisch reform- und lösungsorientiert und kämpfen für eine freie und solidarische Bürgergesellschaft. Diese Politik ist keine neoliberale, auch keine linksliberale, wie sie das Liberale Forum vertritt, sondern eine neue, auf die Zukunft unserer Staats- und Gesellschaftsordnung insgesamt ausgerichtete rechtsliberale Politik.

Wir wollen eine Gesellschaft mit selbstbestimmten Menschen in einer freien und sozialen Marktwirtschaft, in der sich Leistung wieder lohnen soll und in der die Macht des Staates auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert wird, das da heißt, dass der Staat im Sinne der Freiheit für Sicherheit, Recht und Ordnung zu sorgen hat, wirtschaftliche Grundregeln definiert und deren Einhaltung kontrolliert sowie soziale Grundrechte garantiert. Die Umsetzung dieser Politik be-



darf grundsätzlicher und umfassender reformpolitischer Weichenstellungen in allen Bereichen. Diese Politik muss dabei auch den Mut haben, den Menschen endlich die Wahrheit zu sagen.

Wir wollen bewusst nicht den Weg der klassischen Systemparteien in Österreich gehen, sondern den eines Bündnisses mit dem Bürger als offene und moderne Bewegung ohne Parteibuchzwang. Unser Weg ist die konsequente Weiterführung jener Weichenstellungen, die Jörg Haider mit der Gründung des BZÖ gestellt hat.

Unser Auftrag ist es, auf dem von Jörg Haider geschaffenen, stabilen Fundament aufzubauen und neue politische Antworten auf die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu geben. Dies kann nur in unserem Selbstverständnis als rechtsliberale Partei mit klaren Grundsatzpositionen im Interesse Österreichs gelingen.

GRUNDSATZPOSITION I

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Der Mensch und seine Würde müssen daher immer im Zentrum der politischen Arbeit und der politischen Verantwortung stehen. Es ist unsere feste Überzeugung, dass ein freies und rechtsstaatlichdemokratisches Staats- und Gesellschaftssystem die beste Garantie dafür ist, die menschliche Würde zu schützen und zu bewahren. Bürger sollen dabei nicht nur Teilhaber des Staates sein, sondern sind sein Souverän, denn alles Recht geht vom Volk aus.

Menschliche Würde – im individuellen Wohl des Einzelnen sowie im gesamtgesellschaftlichen Kontext des Gemeinwohls – bedeutet die Freiheit des Einzelnen sicherzustellen, der selbstbestimmt über sein Leben entscheidet, dabei aber nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen hat.

Wir wollen einen schlanken Staat, in dem die Bürger insbesondere in ihren direkten persönlichen Lebensbereichen Entscheidungen selbständig treffen. Wir kämpfen für eine umfassende und weit reichende Staats- und Verwaltungsreform und sind für Effizienz und Sparsamkeit, um im Gegenzug insbesondere die Leistungsträger und den Mittelstand steuerlich zu entlasten.

Wir wollen einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen und eine Neugestaltung des Generationenvertrages, um das Pensionssystem dauerhaft zu sichern und auch der jungen Generation ein Altern in Freiheit und Würde zu ermöglichen. Diese Neugestaltung passiert in Form der Einführung eines verzinsten Pensionskontos, auf dessen Basis jeder Österreicher und jede Österreicherin selbstbestimmt entscheidet, mit welchem Alter, mit welchen Versicherungszeiten und Beiträgen – und in Konsequenz dessen – mit welcher Pensionshöhe man in den Ruhestand tritt. Wir fordern Ausbau, Schutz und Stärkung der Bürgerrechte.





GRUNDSATZPOSITION II

Freiheit braucht Eigenverantwortung und Ordnung

Die Politik des BZÖ ist dem Prinzip der Freiheit verpflichtet und folgt dabei stets dem Grundsatz, dass die Freiheit des Einzelnen dort endet, wo die Freiheit des Anderen beginnt. Freiheit bedeutet nicht nur Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, sondern auch die absolute Verantwortung für das eigene Tun und Handeln und damit keinesfalls das Abwälzen der Verantwortung des Einzelnen auf den Staat.

Freiheit braucht immer auch Ordnung. Diese ordnende Kraft ist die Demokratie. Denn nur Demokratie schafft Freiheit, nur Freiheit ermöglicht ein Leben in Würde. Die Stärkung direktdemokratischer Elemente, der Ausbau der direkten Demokratie, die Sicherung des Bürgerrechts auf Mitbestimmung und Mitentscheidung sind daher wesentliche und unverzichtbare Elemente einer freien Bürgergesellschaft, in der den Bürgerinnen und Bürgern so viel Entscheidungsfreiheit wie möglich zukommt, der Staat

jedoch nur so viel Ordnungsverantwortung wie nötig besitzt.

Freie, in ihren Rechten und Pflichten selbstbestimmte und unabhängige Menschen sind die beste Basis für eine gute Entwicklung unserer Gesellschaft. Diese Unabhängigkeit innerhalb des rechtsstaatlich-demokratischen Ordnungsrahmens zu schaffen und zu bewahren, ist zentrale staatliche Verantwortung.

Das BZÖ fordert daher die Stärkung des rechtsstaatlichen Ordnungsrahmens unter strikter Einhaltung staatlicher Gewaltenteilung. Dabei begründet das Prinzip "Freiheit durch Verantwortung" die freie, aber solidarische Bürgergesellschaft. Unsere Politik tritt für eine Freiheit in Vielfalt und Toleranz ein, für eine Freiheit in sozialer Marktwirtschaft, fairem Wettbewerb und gleichen Chancen, für eine Freiheit der Kunst, der Meinung, der Ideen und verschiedenen Lebenswelten und Lebensformen. Diese Politik bedeutet die Abschaffung sämtlicher staatlicher Zwänge, die das notwendige Maß des demokratisch-rechtsstaatlichen Organisationsrahmens der Bürgergesellschaft sprengen und damit die Freiheit des Menschen einschränken oder gar gefährden.

GRUNDSATZPOSITION III

Gerechtigkeit statt Gleichmacherei

Nur eine gerechte Gesellschaft ist eine entwickelte, solidarische und zukunftsfähige Gesellschaft. Unser Gerechtigkeitsverständnis besteht aus absoluter Chancengleichheit für alle Österreicherinnen und Österreicher. Es ist eine der wesentlichsten Aufgaben politischer Verantwortung, sich in allen Sach- und Lebensbereichen praktisch und konkret darum zu bemühen, denn dies ist ein Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger. Die Politik des BZÖ stellt das Streben nach Gerechtigkeit in den Mittelpunkt.

Der Bürger muss einen Anspruch darauf haben, dass er durch den Staat gerecht behandelt wird. Gleichmacherei lehnen wir ab. Dies gilt insbesondere in Fragen der Gleichberechtigung, die wir als Gleichbehandlung der Geschlechter und nicht als Bevorzugung eines Geschlechts definieren.

Gerechtigkeit bedeutet aber auch, dass die Verteilung sozialstaatlicher Lasten und Leistungen unter dem Primat von Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit tatsächlich sozial fair und gerecht geschehen muss, und sich nicht nach den Befindlichkeiten eines nur vorgeblichen Wohlfahrtsstaates sozialistischer Prägung richten darf.

Wir vom BZÖ wollen daher eine Reorganisation des Sozialstaates hin zu einem wirklich solidarisch getragenen und finanzierbaren Sozialsystem, das soziale Grundrechte wie Arbeit, Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Pension definiert und staatliche Basisleistungen dafür garantiert. Dabei gilt aber immer das Prinzip des Leistungsgedanken in der Form, dass sich Arbeit und Leistung lohnen sollen und eine "Vollkaskomentalität" unterbunden wird.





GRUNDSATZPOSITION IV

Zukunft braucht Heimat

Heimat, Tradition und Kultur bilden die Identität für Staat und Volk. Nur aus starken Wurzeln kann eine gute Zukunft entstehen. Unser Werteverständnis fußt auf diesem Fundament.

Schutz und Wahrung von Heimat, Kultur, Tradition und Identität sind daher für uns politische Konstanten.

Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund zunehmender Migration und den Folgen der Globalisierung. Wir treten für eine Gesellschaft ein, die klare Grundregeln des Zusammenlebens definiert, wobei Integrationsbereitschaft und Integrationspflicht eine Bringschuld der Zuwanderer bleiben. Das friedliche Miteinander kann nämlich nur dann gelingen, wenn die Einhaltung der Normen und Werte unserer Staats- und Gesellschaftsordnung, die auf der christlichabendländischen Tradition fußt, von allen garantiert und bei Verletzung auch entsprechend sanktioniert wird. Das BZÖ folgt dem Prinzip Integration vor Neuzuwanderung.

Das BZÖ steht für Österreich als eigenständigen und selbstbewussten Staat in einem europäischen Staatenbund.

GRUNDSATZPOSITION V

Keine Freiheit ohne Eigentum

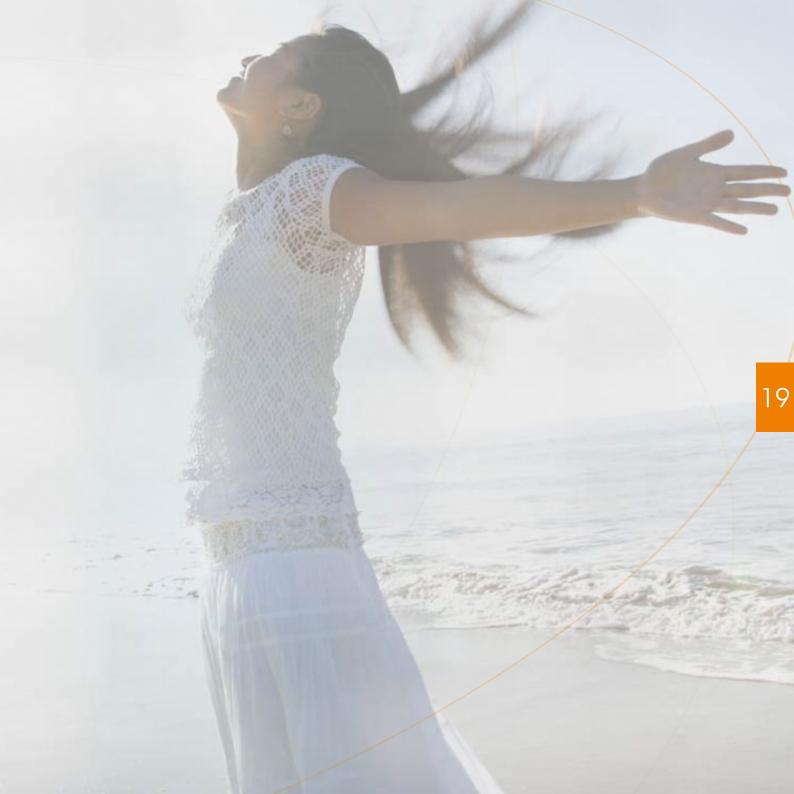
Das Recht auf Eigentum ist ein zentrales Freiheits- und Menschenrecht. Verantwortung des rechtsstaatlich-demokratischen Ordnungsrahmens ist es, die Erfüllung dieses Rechtes zu gewährleisten. Das Recht auf Privateigentum repräsentiert den wesentlichen Anspruch auf Entwicklung, Fortschritt und die Schaffung neuer Werte.

Der Staat ist in seinem Eigentumsrecht auf wenige, notwendige Kernbereiche beschränkt. Staatliche Aufgabe ist es, Wirtschaft und Bürger, Unternehmer wie Arbeitnehmer, so weit wie möglich zu entlasten und zu fördern sowie in Freiheit zu belassen, um die ökonomische Wertschöpfung zum gesamtgesellschaftlichen Nutzen unter optimierten Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Das BZÖ fordert daher den Rückzug des Staates überall dort, wo zentrale staatliche Kernaufgaben überschritten werden. Wir wollen mehr

wirtschaftliche Freiheit für den leistungsorientierten Mittelstand, weil nur ein sozial-marktwirtschaftliches, wertschöpfungsorientiertes Wirtschaftswesen der Gemeinschaft dient und Arbeitsplätze schafft. Marktwirtschaftliche Freiheit bedeutet die Freiheit von staatlichen Regulierungen, Kammern- und Verbandszwängen. Diese Freiheit braucht aber auch den Schutz vor zerstörerischen, weil neoliberalen Wirtschaftssystemen und leistungsfeindlichen Steuersystemen, die im Ergebnis den Mittelstand am stärksten belasten, die kleinen und mittleren Betriebe und damit Arbeitsplätze gefährden. Es muss daher klare gesetzliche Regeln für den Finanzmarkt geben. Es ist zudem eine der zentralen Aufgaben des Staates, das Eigentum der Bürger zu schützen. Der Kampf gegen die Kriminalität ist daher entschieden zu führen.

Schließlich sind auch Erkenntnis und Wissen Eigentum. Vor diesem Hintergrund plädiert das BZÖ für verstärkte Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der Form, dass fünf Prozent des BIP in Forschung und Entwicklung investiert werden, um Österreichs Wettbewerbsfähigkeit abzusichern.



GRUNDSATZPOSITION VI

Wohlstand und Fortschritt beruhen auf Leistung

Wohlstand und Fortschritt beruhen auf Leistung. Unser politisches Selbstverständnis betont daher den hohen Stellenwert des Leistungsstrebens und des Leistungsprinzips in einer solidarischen Bürgergesellschaft.

Aufgabe politischer Verantwortung ist es demnach, die Einhaltung der notwendigen Rahmenbedingungen einer solidarischen Bürgergesellschaft zu gewährleisten. Wir wollen dem folgend Leistung, Einsatz und Engagement fördern und belohnen, nicht bestrafen, dabei aber ein Abgleiten in eine durch individualistische Egoismen und Eigeninteressen dominierte Ellbogengesellschaft verhindern.

Das Leistungsverständnis des BZÖ ist ein um-

fassendes. Es betrifft Arbeitsleistungen in Wirtschaft und Gesellschaft, in Familie und Beruf ebenso wie idealistisch motivierte Leistungen in den vielen Sachbereichen von Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit.

Wir vom BZÖ fordern daher den gesamtgesellschaftlichen Leistungsgrundkonsens ein. Leistung gilt nicht auf Kosten anderer, sondern zum Nutzen aller! Unsere Politik steht daher für die Schaffung jener notwendigen Rahmenbedingungen, die erreichen können, dass sich Leistung wieder lohnt. Diese Rahmenbedingungen umfassen etwa das Prinzip "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" ebenso wie die Entsteuerung von Überstunden, die Senkung der Lohnnebenkosten, den Abbau von Bürokratie und Verwaltung, ein einfaches, faires und gerechtes Flat-Tax-Steuersystem für alle – Arbeitgeber wie Arbeitnehmer –, aber auch die Aufwertung freiwillig und solidarisch erbrachter gesellschaftlicher Leistungen.

GRUNDSATZPOSITION VII

Sicherheit ist ein Bürgerrecht

Sicherheit ist ein Bürgerrecht. Sie in allen Belangen zu schaffen, aufrecht zu erhalten und zu gewährleisten, ist grundsätzliche Verpflichtung des Staates und seiner entsprechenden Institutionen. Das Recht auf Sicherheit betrifft die grundsätzliche Lebenssicherheit der Bürger ebenso wie soziale Sicherheit sowie die innere und äußere Sicherheit. Diesem individuellen wie gesamtgesellschaftlichen Sicherheitsbedürfnis ist bestmöglich zu entsprechen, denn nur eine sichere Staats- und Gesellschaftsordnung ist in sich selbst stabil und entwicklungsbereit.

Bei der Umsetzung dieser Aufgabe kommt dem demokratischen Rechtsstaat die Aufgabe der Ordnungsmacht nach den Prinzipien der strikten Gewaltenteilung zu, wobei die Rechtmäßigkeit der angewendeten Mittel und Instrumentarien nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und unter Wahrung der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu legitimieren sind: Denn nicht der Überwachungsstaat, sondern nur der überwachte Staat bietet Sicherheit.

Wir stehen für strenge Maßnahmen im Sicherheitsbereich, weil unser demokratisches Grundverständnis nicht die freiwillige Selbstaufgabe unserer Werte und Normen bedeuten kann, sondern zu deren Schutz verpflichtet.

Wir vom BZÖ fordern auch die notwendigen Maßnahmen im Bereich der äußeren Sicherheit ein: Eine aktive Sicherheitspolitik, auch auf europäischer Ebene, zur Konfliktvermeidung und Konfliktbewältigung ist ebenso wichtig wie ein funktionierender Heimatschutz durch ein professionell organisiertes und entsprechend ausgerüstetes Heer.





GRUNDSATZPOSITION VIII

Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft

Was im Staat gedeihen soll, muss in der Familie beginnen. Familie ist und bleibt wesentliche Keimzelle jeder nationalstaatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Sie zu unterstützen und zu fördern, ist notwendige Verantwortung auch von Politik, Staat und staatlichen Institutionen. Unsere Politik bedeutet die maximale Autonomie der Familie. Sie überlässt die Gestaltung ihrer Lebenswelten, Partnerschaften von Mann und Frau und Familienwelten vollständig der Eigenverantwortlichkeit mündiger, selbst bestimmter Bürger. Ihr Schutz vor jedweder Diskriminierung ist zu gewährleisten.

Die privaten Lebenswelten der Menschen müssen und sollen privat bleiben, das Recht auf Privatsphäre bleibt innerhalb der rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen unantastbar. Politische Verantwortung ist es dabei insbesondere, Schutz und Obacht für unsere Kinder sicherzustellen und ihre Rechte dort zu vertreten, wo sie selbst dazu nicht in der Lage sind. Elternschaft ist ein Privileg,

Verantwortung gegenüber unseren Kindern vorrangige Pflicht: Kinder sind ein Wert an sich. Die Leistungen der Mütter für Staat und Gesellschaft müssen dabei besonders honoriert und gefördert werden.

Unsere Politik ist eine Politik für Familien. Es ist eine Politik der Vorrangstellung der Interessen unserer Kinder und deren Schutz. Partnerschaft, Eheschließung und Kindererziehung bedürfen umfassender Verantwortung, sie müssen leistbar sein und bleiben. Dafür umfassend Sorge zu tragen, muss Grundkonsens der solidarischen Bürgergesellschaft sein.

Das Recht auf Privatsphäre endet dort, wo es in grundlegende Rechte unbeteiligter, schutzwürdiger Dritter eingreift. Das BZÖ verwehrt sich daher gegen alle ungerechtfertigten überwachungsstaatlichen Bemühungen (etwa im Bereich der Vorratsoder Flugpassagierdatenspeicherung oder bei der Aufweichung des Bankgeheimnisses), spricht sich aber dezidiert für die notwendige Datenspeicherung, Vernetzung und Öffentlichmachung etwa im Bereich der organisierten Kriminalität oder der Sexualkriminalität und des Kindesmissbrauchs aus.

GRUNDSATZPOSITION IX

Nur Bildung eröffnet Zukunftschancen

Bildung kommt in einer sich stetig verändernden Welt und in der globalen Informationsgesellschaft eine wachsende Bedeutung zu. Bildung und Ausbildung sind elementar für Freiheit, Toleranz, Offenheit und Leistungsbereitschaft. Im Sinne unseres politischen Verständnisses bedeutet Bildung eine notwendige Investition in die Zukunft. Aufbau, Effizienz, Struktur und Organisation unseres Bildungswesens sind durch die Bündelung aller Kräfte, privater wie staatlicher, auf allen Ebenen zu gestalten.

Ziel muss ein breites, den vorherrschenden Bildungsanforderungen angepasstes Schul- und Ausbildungssystem sein, das Chancengleichheit für alle bietet, das bereits in frühen Lebensjahren Persönlichkeitsentwicklung fördert und unterstützt, grundlegende Kulturtechniken optimal vermittelt und in seinen Aufbaustufen ein umfassendes und für die Vielfalt der möglichen spezifischen Bildungswege adäquates Bildungsniveau vermittelt. Bildung ist dabei nicht nur Vermittlung von Wissen und Lehrstoffen, sondern Anleitung zum Lernen und zur Persön-

lichkeitsbildung freier, kritischer und selbstständig denkender Menschen.

Wir vom BZÖ stehen für ein Bildungssystem, das dem Grundrecht auf Bildung für alle entspricht. Unsere Politik tritt für die Einführung der Neuen Mittelschule ein, wobei auf allen Bildungsebenen und in allen Bildungsbereichen gleichermaßen größtmögliche Vielfalt existieren soll und es so jedem Einzelnen ermöglicht wird, den für ihn besten Bildungsweg zu beschreiten. Bildung ist Dienstleistung, ist Zukunftsinvestition mit gesamtgesellschaftlicher Rendite, Bildung bedeutet daher Wettbewerb.

Unsere Politik fordert deshalb auch das Aufbrechen veralteter Strukturen und das Zurückstellen von Gruppeninteressen – etwa der Lehrergewerkschaft – und tritt überall dort für einen Interessensausgleich ein, wo er (z. B. im Bereich der Ferienzeitregelung) notwendig ist, um das Bildungswesen zu optimieren. Zu dieser Optimierung gehört auch der weitere Ausbau von ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen und eine Qualitätssteigerung der österreichischen Universitäten durch mehr finanzielle Mittel und die Wiedereinführung der Studiengebühren.





GRUNDSATZPOSITION X

Nachhaltigkeit heute für die Generationen von morgen

Unsere Politik folgt in all ihrem Bemühen dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Politisches Handeln darf nicht kurzsichtig und aus parteipolitischem Eigeninteresse auf kurzfristige Stimmenmaximierung erfolgen, sondern muss in seinen politischen Handlungsmaximen dem langfristigen, nachhaltigen Nutzwert verpflichtet sein.

Das bedeutet: Echte, tatsächlich funktionale Zukunftskonzepte statt vorgeblicher, kurzfristiger Reformen und keine den nachfolgenden Generationen gegenüber verantwortungslose politischen Weichenstellungen.

Die Politik des BZÖ forciert das Prinzip der Nachhaltigkeit daher auch in den konkreten Politikfeldern und Lebensbereichen des Natur-, Klima- und Umweltschutzes. Wir stehen für ein zukunftsfähiges Konzept der gemeinsamen, globalen Verantwortung für Natur und Umwelt, für ein klares Nein zur Atomkraftnutzung und zur Gentechnik, für die machbare Energieautarkie Österreichs, für Ausbau und Förderung erneuerbarer Energieträger und moderner Umwelttechnologien und für das grundsätzliche, nachhaltige Bekenntnis zum Umweltschutz als Heimatschutz.



EUROPA, AUSSENPOLITIK UND LANDESVERTEIDIGUNG

1.1 Europa

Das BZÖ bekennt sich zu einer pro-europäischen, aber EU-kritischen Überzeugung, zu Integration und dem friedlichen Miteinander im gemeinsamen "Haus Europa" in Sicherheit, Wohlstand und Prosperität. Nach wie vor ist die Europäische Union für viele Menschen undurchschaubar. Diese Distanz zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den oftmals abgehoben und überheblich agierenden politischen Eliten des EU-Europas ist offenkundig: Sie schadet den Zielen der europäischen Integration. Mehr Bürgernähe, Bürgerrechte, erhöhte Transparenz, gelebte Subsidiarität sowie das gezielte Vorgehen gegen Bürokratie, Privilegien und der nachhaltige Abbau des bestehenden Demokratiedefizits sind dringend notwendig.

Die Debatte über die Zukunft der EU muss daher ernsthaft und von kritischen Europäern geführt werden. Dabei steht immer wieder die Option eines vom BZÖ geforderten "Kerneuropas" in Diskussion, in dem es um einen Kern von EU-Ländern herum "Umlaufbahnen" geben sollte, auf denen jene Länder ihren Platz finden können, die nicht alle EU-Politiken voll mitgestalten wollen oder können. Diese vom BZÖ befürwortete Neuordnung der EU hin zu einem Europa der

zwei Geschwindigkeiten, in dem ein Kern von Mitgliedern voranschreitet, kann jenes gleichberechtigte "Europa der Vaterländer" schaffen, das die Völker Europas wünschen und wollen.

Damit vor dem Hintergrund dieser Reformnotwendigkeit die EU überhaupt eine Zukunft haben kann, muss ihre Weiterentwicklung von einem Ausbau von Demokratie und Bürgerrechten geprägt sein: Mehr Gemeinsamkeit in Europa darf niemals weniger Freiheit für seine Bürger bedeuten!

Nach dem Scheitern der Verfassung für Europa ist eine ernsthafte Debatte über die Zukunft der EU notwendig. Der Vertrag von Lissabon bietet keine Antworten für die Zukunft Europas. Daher bedarf es der völligen Neuverhandlung eines Vertrags für die Bürgerinnen und Bürger Europas mit Blick auf eine institutionelle und (kompetenz-)rechtliche Reform der EU mit dem Ziel der Schaffung eines Bundes Europäischer Staaten (Kerneuropa der Nettozahler) anstatt des sich derzeit abzeichnenden Weges in Richtung eines europäischen Zentralstaates. Daraus ergibt sich im Sinn eines Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten für die Mitgliedstaaten eine Zugehörigkeit zum Bund Europäischer Staaten, zum weiteren Kreis jener Länder mit entspre-

EUROPA, AUSSENPOLITIK UND LANDESVERTEIDIGUNG

chenden Assoziationsabkommen oder zum äußersten Kreis der Länder mit besonderer Partnerschaft. Mit der Schaffung eines Kerneuropas der Nettozahler muss es zudem zu einer Renationalisierung von Aufgaben und Kompetenzen, sowie zu einer umfassenden Verschlankung und Entbürokratisierung der Institutionen und Organe der EU einschließlich eines radikalen Privilegienabbaus kommen

Wir stehen für ein Europa mit verschiedenen Integrationsstufen! Stufe eins: Ein Kerneuropa mit Wirtschafts-, Währungs- und Sicherheits- union unter Teilnahme Österreichs. Stufe zwei: Länder, die nur Teile davon wollen. Stufe drei: Länder, die nur eine Partnerschaft haben können oder wollen, wie etwa die Türkei. Ziel dieses Modulsystems ist es, die Länder Europas entsprechend ihrer Stärke in den europäischen Integrationsprozess einzubinden. Dadurch könnten Entscheidungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger beschleunigt und der Fortbestand des Friedensprojekts Europa gesichert werden.

Um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger für die Europäische Union wieder zu gewinnen, bedarf es einer nachhaltigen Einbindung der Bevölkerung in die Entscheidungsfindungsprozesse und damit der Notwendigkeit der EU-weit verpflichtenden Verankerung direktdemokratischer Elemente: Zeitgleiche Durchführung nationaler Volksabstimmungen in allen Mitgliedsstaaten, die alle rechtsverbindlich sind; das heißt, nur bei mehrheitlicher Zustimmung der Bürger eines jeden einzelnen Mitgliedsstaates kommt der Vertrag zustande. Bei weitgehenden Vertiefungsschritten, etwa die Abgabe von Kompetenzen, Änderung der Organe der EU, Finanzen, Erweiterungen etc., sind verpflichtende nationale Volksabstimmungen in allen EU-Staaten durchzuführen. Bis zu einer vertraglichen Normierung der Abhaltung zeitgleicher nationaler Volksabstimmungen in allen EU-Staaten sind in den genannten Fällen in Österreich jedenfalls nationale Volksabstimmungen durchzuführen.

Der für die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei beschlossene Verhandlungsrahmen beinhaltet erstmals die Aufnahmefähigkeit der EU als Kriterium für die Aufnahme weiterer Mitglieder. Offen ist jedoch, was unter diesem Begriff tatsächlich zu verstehen ist. Daher fordern wir eine rasche Festlegung der räumlichen, finanziellen sowie kulturellen Grenzen Europas und eine davon abgeleitete Definition des Begriffs "Aufnahmefähigkeit", denn die EU ist nicht uneingeschränkt aufnahmefähig. Darauf aufbauend ist die Aufnahme von Staaten außerhalb der räum-

EUROPA, AUSSENPOLITIK UND LANDESVERTEIDIGUNG

lichen, finanziellen und kulturellen Grenzen Europas nicht möglich und daher auszuschließen. Dieses Prinzip ist für die Bürgerinnen und Bürger Europas verpflichtend festzuschreiben.

Eine EU-Mitgliedschaft der Türkei lehnen wir aufgrund massiver Defizite in den Bereichen demokratischer und rechtsstaatlicher Ordnung, der Menschenrechte, der Rechte und Gleichberechtigung von Frauen und der Meinungsfreiheit ab. Die Türkei kann die für einen Beitritt erforderlichen Kriterien einer EU-Mitgliedschaft nicht erfüllen und ist zudem nicht Teil Europas. Anstelle eines Beitritts treten wir für eine sinnvolle und realistische Zusammenarbeit in Form einer Partnerschaft der Türkei mit Europa ein.

Das BZÖ steht für die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips: Subsidiarität bedeutet, dass die Eigenständigkeit der Mitgliedstaaten nur in dem für die Erreichung der jeweiligen Zielsetzung erforderlichen Ausmaß eingeschränkt werden darf. Unser Ziel ist es, für die Bürgerinnen und Bürger Europas auch weiterhin alle Möglichkeiten der Stärkung des Subsidiaritätsprinzips im Rahmen der geltenden EU-Verträge im Sinne der Stärkung der Bürgernähe sowie der Demokratisierung der Europäischen Union auszuschöpfen. Wir fordern die außen- und sicherheitspolitische

Handlungsfähigkeit der EU ein: Denn Europas Sicherheit ist nicht zuletzt abhängig von seiner internationalen Schlagkraft und Durchsetzungsfähigkeit. Terroristische Anschläge, organisierte Kriminalität, aber auch kriegerische Auseinandersetzungen stellen die sicherheitspolitischen Herausforderungen für Europa dar. Wir fordern daher eine Stärkung der außen- und sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit der EU nach außen mit Sicherheitsgarantie für die Mitgliedstaaten nach innen.

Auch seine Energiepolitik muss Europa auf neue Beine stellen. Die in Folge des Streits zwischen der Ukraine und Russland ausgelöste Gaskrise hat gezeigt, dass die Frage der Energieversorgung die Achillesferse Europas darstellt. Eine weitestmögliche Energieunabhängigkeit der Europäischen Union ist daher dringend notwendig. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger treten wir daher für eine EU-weit akkordierte Erdgasbevorratung nach dem Vorbild Österreichs im Sinne der Einführung von Mindeststandards sowie die Forcierung der Nutzung erneuerbarer Energien durch die entsprechende Bereitstellung von finanziellen Mitteln und verstärkte Bewusstseinsbildung im Hinblick auf Energiesparmaßnahmen und der Nutzungseffizienz von Energie ein. Unser Ziel ist nicht

EUROPA, AUSSENPOLITIK UND LANDESVERTEIDIGUNG

nur in Österreich, sondern auch für Europa eine größtmögliche Energieautarkie.

Die Finanzkrise, die nicht zuletzt auf skrupellose Spekulanten und Spekulationsgeschäfte zurückzuführen ist, erfordert ein EU-weites Vorgehen. Daher fordern wir die Einführung einer EU-weiten Spekulationssteuer, mit der die kurzfristige Spekulation eingedämmt wird und die Wechselkurse von Handelspapieren wieder stärker die langfristigen realwirtschaftlichen Phänomene als die kurzfristigen spekulativen Erwartungen widerspiegeln. Diese EU-Steuer soll die Beiträge der EU-Mitgliedstaaten kompensieren und somit auch den österreichischen Budgethaushalt und damit den österreichischen Steuerzahler spürbar entlasten. In Folge des Zusammenbruchs von ausschließlich auf Gewinnmaximierung und Profit ausgerichteten Teilen der Finanzwirtschaft sprechen wir uns weiters für eine möglichst international geltende Regulierung der Finanzmärkte und die Wiederbelebung der Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft innerhalb Europas aus, wobei ein Schwerpunkt auf Schutz und Förderung der kleinen und mittelständischen Wirtschaft zu legen ist.

Ein funktionierendes Europa kann kein Europa der Banken und Großkonzerne sein, sondern

eine EU der kleinen und mittelständischen Unternehmen. Eine der dringlichsten Maßnahmen für KMU ist die Ermöglichung des Zugangs zu Krediten und damit zu dringend notwendigem Investitionskapital. Die mit Basel II und Basel III geschaffenen Reglementarien, die Banken begünstigen, aber der Wirtschaft massiv schaden und damit Arbeitsplätze gefährden, sind der falsche Weg und müssen abgeschafft werden.

Für das BZÖ gilt: Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, dass EU-Mittel ordnungsgemäß verwendet und wirtschaftlich verwaltet werden, dass die europäischen Institutionen effizient und kostensparend arbeiten. Die Beispiele für Mängel in der EU-Haushaltsführung sind mannigfaltig, das Gesamtschadensvolumen aller Fälle, die das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung untersucht hat, liegt bei mehreren Milliarden Euro! Daher müssen die Kontrollen verstärkt, zu Unrecht ausbezahlte oder nicht widmungsgemäß verwendete EU-Mittel verpflichtend zurückgefordert und Förderungsbetrug und -missbrauch strenger bestraft werden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping, des Schutzes unserer Märkte und der Vermeidung der Ausbeutung von Arbeitnehmern – insbesondere von Kindern – sind in

EUROPA, AUSSENPOLITIK UND LANDESVERTEIDIGUNG

einer zunehmend globalisierten Welt von größter Bedeutung. Daher fordern wir von der EU, Schutzzölle für jene Produkte einzuführen, deren Herstellung nicht nach sozialen, arbeitsrechtlichen und ökologischen Mindeststandards der Union erfolgt ist bzw. die durch Kinderarbeit erzeugt werden.

Die Europäische Kommission arbeitet schon seit Jahren auf eine massive Aufweichung der Asylgesetzgebung hin, die zulasten der Bürgerinnen und Bürger geht. Wir lehnen eine Ausweitung des Familienbegriffs, die Angehörigen von Asylwerbern Tür und Tor öffnen würde, und einen Anspruch auf Sozialhilfe zusätzlich zur Grundversorgung ab. Auch sprechen wir uns gegen die geplante Schaffung einer EU-weiten Asylagentur aus und setzen uns für Erhalt und Ausbau der strengen österreichischen Asylgesetzgebung ein.

Europa und die Welt stehen vor einer Renaissance der Atomkraft. Das BZÖ kämpft seit Jahren gegen die Nutzung der Atomenergie und für ein atomfreies Mitteleuropa. Dabei geht es insbesondere um die Bedrohung durch gefährliche Alt-AKWs hinter unseren Staatsgrenzen.

Darüber hinaus fordern wir eine Reform des EURATOM-Vertrags im Sinne einer völligen Neudefinition seiner Inhalte wie beispielsweise einer Forcierung erneuerbarer Energieträger und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Energienutzung insbesondere in Hinblick auf "Atomausstiegsszenarien" und Integration in den Gemeinschaftsvertrag.

Die EU kann nur dann eine gute Zukunft haben, wenn sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ein lebenswertes Europa schafft. Es muss ein soziales und gerechtes Europa des Konsumentenschutzes und der Rechte der Menschen sein, keine EU der Konzerne, Banken und Bürokraten. Die überbordende Regulierungswut und eine bis in die privaten Lebensbereiche dringende Verbotspolitik lehnen wir daher ebenso ab wie die gefährliche Zulassung gentechnisch veränderter Nahrungs- und Lebensmittel oder die Versuche des Zugriffs auf unsere natürlichen Wasserressourcen. Das BZÖ bekennt sich zu einer gesamteuropäischen Umwelt- und Klimaschutzpolitik, diese muss jedoch nachhaltig und vernünftig sein, anstatt nur die Konsumenten und Verbraucher mit neuen Steuern, Regulierungen und Verboten zu belasten.

APITEL 1 EUROPA, AUSSENPOLITIK UND LANDESVERTEIDIGUNG

1.2 Außenpolitik

Außenpolitik hat sich an den vitalen Sicherheitsinteressen unseres Landes sowie an der Erhaltung und Sicherung von Österreichs Souveränität und Eigenständigkeit zu orientieren. Grundsätzliches außen- und europapolitisches Ziel muss es sein, eine konsequente, selbstbewusste Vertretung österreichischer Interessen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Union umfassend zu gewährleisten.

Angesichts der geopolitischen Entwicklungen ist jede Außenpolitik vor allem auch eine aktive Sicherheitspolitik. Die Bedrohungsszenarien des 21. Jahrhunderts und der internationale Terrorismus sind nicht mehr von dem simplen Muster des Kalten Krieges geprägt, sondern weitaus vielschichtiger und undurchschaubarer geworden. Dadurch entsteht eine Vielzahl von ungewissen künftigen Gefahren, durch die die internationale Politik komplexer wird und politische Entscheidungen weniger kalkulierbar werden. Zudem hat die Neutralität mit der Ratifikation des Maastricht-Vertrages ihre Bedeutung für Österreich verloren. Europas und damit auch Österreichs Sicherheit hängen langfristig von der Bewältigung von Bedrohungen aus der Peripherie Europas sowie von der Durchsetzung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ab.

Das BZÖ steht für eine aktive Nachbarschaftspolitik: Für die Sicherung von Wohlstand, Stabilität und Sicherheit ist eine starke Zusammenarbeit mit den EU-Nachbarländern von größter Bedeutung. Ziel muss es sein, politische und wirtschaftliche Reformen in diesen Ländern partnerschaftlich zu unterstützen und im Hinblick auf wirtschaftliche und politische Interessen Europas die Zusammenarbeit zu suchen, wobei eine EU-Mitgliedschaft dieser Staaten nur im Hinblick auf die räumlichen, finanziellen und kulturellen Grenzen Europas möglich sein kann.

Die steigende internationale Kriminalität belegt: Schengen ist gescheitert, die Kontrolle der EU-Außengrenzen in den Oststaaten funktioniert nicht! Das BZÖ tritt daher im Sinne der Sicherheit der Österreicherinnen und Österreicher für die Wiedereinführung der Grenzkontrollen an Österreichs Grenzen ein.

Das BZÖ lehnt die traditionelle Entwicklungshilfe als gescheitertes Modell ab und bekennt sich zu einer effizienten Entwicklungszusammenarbeit als "Hilfe zur Selbsthilfe". Insbe-

EUROPA, AUSSENPOLITIK UND LANDESVERTEIDIGUNG

sondere hat positive Entwicklungsarbeit unter der Prämisse "Trade not Aid" auf Armuts- und Elendsbekämpfung sowie Erhöhung der Sicherheit für die Bevölkerung in den betroffenen Ländern abzuzielen. Mit einer Verringerung von Armut und Elend geht nicht zuletzt auch ein Sinken der Migrantenzahlen einher. Wir werden die verstärkte Einbindung der heimischen Wirtschaft in Entwicklungsprojekte weiterhin unterstützen. Notwendig ist jedoch die Verbesserung der Abstimmung der österreichischen bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit den Entwicklungsprogrammen der EU, die von den Mitgliedsbeiträgen der Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

EUROPA, AUSSENPOLITIK UND LANDESVERTEIDIGUNG

1.3 Landesverteidigung

Im Bewusstsein der staatlichen Eigenständigkeit und Souveränität ist spätestens mit dem Wegfall des Grenzeinsatzes eine komplette Neugestaltung der österreichischen Verteidigungspolitik erforderlich. Eine zeitgemäße Verteidigungsdoktrin muss sich den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts stellen und gleichzeitig die gesellschaftlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen berücksichtigen. Daher stehen wir für das Aussetzen der Wehrpflicht ab dem Wegfall des Grenzeinsatzes, für ein professionelles Freiwilligenheer durch Berufsoldaten und eine starke freiwillige Miliz-Komponente für den Heimatschutz. Wichtig ist für uns auch, dass das Heer mit einer modernen Ausrüstung ausgestattet ist und es vor allem eine Steigerung des Budgets für die Landesverteidigung gibt.

Europas und damit auch Österreichs Sicherheit hängen langfristig von der Bewältigung von Bedrohungen aus der Peripherie Europas sowie von der Durchsetzung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, aber auch von deren Weiterentwicklungs- und Integrationsfähigkeit ab. Daher sind angesichts der neuen Bedrohungen die gemeinsamen Fähigkeiten zum Schutz der engeren und weiteren Heimat durch die Weiterentwicklung der "Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik" und der "Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik" auszubauen.

Die verstärkte Beteiligung Österreichs an der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union ist nötig, um Krisen früher beenden und etwaige Bedrohungen bewältigen zu können. Das BZÖ bekennt sich zur Einführung eines Systems der gemeinsamen Verteidigung im Rahmen des "Bundes Europäischer Staaten".

Unser klares Bekenntnis zum Bundesheer bedeutet, dass das Bundesheer bestmöglich auf seine Aufgaben vorbereitet sein muss, das gilt insbesondere für Schutz und Sicherheit unserer Soldaten. Weiterer Kernpunkt ist die Stärkung der Katastrophenschutzfunktion des Heeres.





INNERE SICHERHEIT UND ZUWANDERUNG

2.1 Innere Sicherheit

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist ein Grundrecht. Jedermann hat ein Recht auf Freiheit und Sicherheit. Daher ist es die umfassende Aufgabe des Staates, die öffentliche Ordnung und Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger herzustellen und aufrechtzuerhalten. Zum Schutz der Gesellschaft gilt es vor allem, die Kriminalität durch Prävention zu vermeiden, begangene Straftaten aufzuklären, die Täter aufzugreifen und ihrer gerechten Strafe zuzuführen.

Insbesondere muss alles daran gesetzt werden, die organisierte Kriminalität grenzübergreifend zu bekämpfen. Besonders wichtig ist eine verstärkte Verbrechensprävention durch Aufklärung in der Gesellschaft, Jugendlichen ist zur Vorbeugung des Drogenkonsums und der Drogenkriminalität dabei stärkere Aufmerksamkeit zu widmen. Verbesserungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung jeder Art von Kindesmissbrauch wie Kinderpornografie, sexueller Missbrauch von Kindern und Gewalt gegen Kinder sind Herausforderungen einer verantwortungsvollen Sicherheitspolitik.

Wir sehen es daher als eine unserer Hauptauf-

gaben an, den Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung in unserer Heimat zu garantieren. Gerade die Gefahrenabwehr ist eine der wesentlichen Grundaufgaben des modernen Staates. Dabei orientieren wir uns weniger an statistischen Zahlen als vielmehr am Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Nur wenn das subjektive Sicherheitsgefühl des Einzelnen mit den objektiven Zahlen korreliert, ist tatsächlich eine Verbesserung erreicht worden.

Das BZÖ bekennt sich zum staatlichen Gewaltmonopol, jedoch ist auch im Bereich der Sicherheit die Einbindung des privaten Sektors im Rahmen der Möglichkeiten anzudenken. Für die gute Arbeit der Exekutive ist es nicht nur wichtig, ihr die nötigen, erforderlichen Mittel zur bestmöglichen Bewältigung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen, sondern auch, dem einzelnen Sicherheitsorgan mehr Sicherheit zu geben.

Konkret steht das BZÖ für den Stopp von Einsparungen und dem Personalabbau im Exekutivbereich sowie für die Entlastung der Exekutive von artfremder Tätigkeit. Notwendig sind die Stärkung der sichtbaren Präsenz der Polizei und die nachhaltige Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der Exekutivbeamten für den Dienst am Bürger.

2 INNERE SICHERHEIT UND ZUWANDERUNG

Im Rahmen von Freiheit, Bürgerrechten und datenschutzrechtlichen Bestimmungen tritt das BZÖ für eine Ausweitung der Möglichkeiten der Videoüberwachung dort ein, wo diese im Sinne der Einschränkung des Handlungs- und Bewegungsspielraums von potentiellen Kriminellen einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung bieten.

Das BZÖ steht gegen die ungerechtfertigte Überwachung der Bürger, jedoch für eine Verwertung vorhandener Daten nach Dringlichkeit ein (z. B. Asyl-Fingerabdrücke bei der Verbrechensbekämpfung oder Ortung über Mobiltelefone bei Vermissten- oder Verunglücktensuche). Einen unkontrollierten Datenfluss insbesondere in die USA lehnt das BZÖ strikt ab, wir bekennen uns aber zu einem gleichwertigen Datenaustausch bei entsprechender Notwendigkeit.

Größte Bedeutung kommt der Bekämpfung des Drogenhandels und des Drogenkonsums zu und der Bewahrung unserer Jugend vor dem Drogeneinstieg. Der Grundsatz "Therapie statt Strafe" in der Drogenpolitik in Österreich hat sich bewährt und muss konsequent weiterverfolgt werden. Andererseits muss gegen Dealer mit aller Härte vorgegangen werden. Dabei ist insbesondere die internationale Zusammenarbeit zu verstärken. Das Ziel einer drogenfreien Zukunft bzw. Gesellschaft muss weiterhin das Ziel der genannten Maßnahmen sein.

Wir wollen durch eine enge Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der österreichischen Versicherungswirtschaft für eine nachhaltige Verbesserung der Sicherheitsausstattung in den österreichischen Wohnungen und Büros und damit für ein verbessertes Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sorgen.

Faktum ist, dass auch die Gefahr des Islamismus in unserer Heimat nicht mehr wegzureden ist. Die Einrichtung einer Sonderkommission zur Bekämpfung des islamistischen Terrors und der von radikalen Islamisten ausgehenden Gefahr ist ein Gebot der Stunde. Eine Vereinheitlichung der Bauordnungen der Länder soll die Möglichkeiten zum Bau von Moscheen und Minaretten ausschließen.

KAPITEL 2 SINNERE SICHERHEIT UND ZUWANDERUNG

2.2 Zuwanderung

Die österreichische Bevölkerung hat überzeugend bewiesen, dass sie sich vorbildlich für humanitäre Anliegen und Verpflichtungen einsetzt. Seit 1945 fanden fast zweieinhalb Millionen Menschen in Österreich sicheren Aufenthalt. Ebenso hat Österreich in Form der Nachbarschaftshilfe bereits seit dem Ungarn-Aufstand 1956, bei der Tschechien-Krise 1968 und bei der Bosnien-Krise am Beginn der 1990er Jahre überdurchschnittliche humanitäre Leistungen vollbracht. Nicht zuletzt hat Österreich im Kosovo erneut humanitäre Hilfestellung geleistet.

Wir bekennen uns zu diesen humanitären Aufgaben und den daraus resultierenden Aufnahmeverpflichtungen von Flüchtlingen, legen aber klar, dass zwischen Asylwerbern und Wirtschaftsflüchtlingen unterschieden werden muss. Jeglicher Begriffsaufweichung durch Gesetzgebung und Rechtssprechung ist hier entschieden entgegenzuwirken. Asylwerber sind Menschen, die in einem fremden Land um Asyl, das heißt um Aufnahme und Schutz vor politischer oder sonstiger Verfolgung, ansuchen. Dieser Gruppe stehen jene Personen gegenüber, die als Wirtschaftsflüchtlinge bezeichnet werden, die ihre

Heimat ausschließlich deshalb verlassen, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern.

Die Folgen des schrankenlosen Zuzugs nach Österreich von 1986 bis 1999 wurden zu einer Gefährdung für das soziale Gleichgewicht. Nur durch umfangreiche Maßnahmen in der Integrations- und Ausländerpolitik in Folge des Regierungswechsels im Jahr 2000 konnte eine Trendwende erreicht werden. Erst die Integrationsvereinbarung und das neue Fremdenrecht haben zu einer tatsächlichen Stabilisierung geführt.

Ohne weiterführende und ergänzende Maßnahmen droht neuerlich ein massiver Zuzug nach Österreich. Diese Entwicklung müssen wir ebenso verhindern wie die Entstehung einer Parallelgesellschaft schlecht ausgebildeter oder nicht integrationswilliger Ausländer und Zuwanderer. Oberste politische Verpflichtung ist es dabei, die soziale Sicherheit und den sozialen Frieden in Österreich zu gewährleisten.

Klar ist: Österreich ist kein Einwanderungsland. Das BZÖ steht daher für eine eindeutige Abgrenzung von politischem Asyl und wirtschaftlicher Zuwanderung sowie für den Schutz vor Verfolgung und Rettung von Menschenleben auf Basis der Genfer Flüchtlingskonvention.

INNERE SICHERHEIT UND ZUWANDERUNG

Konkret steht das BZÖ in der Asylpolitik dafür, dass Asylwerber konsequent an sichere Drittländer und im Rahmen der Dublin-Vereinbarungen an den zuerst betretenen EU-Staat zurück überstellt werden müssen. Innerhalb der EU ist eine gleichmäßige Verteilung der Asylwerber sicherzustellen. Die Entscheidungen in Asylsachen sind spürbar zu beschleunigen, um die Belastungen für Österreich sowie für die Betroffenen so gering wie möglich zu halten: Statt in nicht notwendige neue Erstaufnahmezentren ist in Maßnahmen zur Verfahrensverkürzung zu investieren!

Altfälle, die durch Behördenverzug und überlange Asylverfahren entstanden sind, können dann unter Ausnützung des humanitären Ermessensspielraums gelöst werden, wenn die Betroffenen unbescholten, pflichtbewusst, arbeitswillig sowie insgesamt erfolgreich und vorbildlich integriert sind.

Asylwerber müssen verstärkt zur Mitwirkung bei der Identitätsfeststellung und der Klärung des Einreisewegs verpflichtet werden. Nur das Verfahren verzögernde Anträge sowie die Unterstützung dabei sollen durch Mutwillensstrafen und Zurückweisung wie im normalen Verwaltungsrecht geahndet werden. Während einer Erstab-

klärung der Asylfälle in den ersten 72 Stunden sollen die Betroffenen in den bestehenden Erstaufnahmezentren angehalten werden, um ein Abtauchen in die Illegalität verhindern zu können.

Durch die Wiedereinführung von Grenzkontrollen ist die illegale Einreise zu unterbinden, solange die Kontrolle der Schengen-Grenzen durch die Länder an der EU-Außengrenze dies nicht gewährleistet. Illegale Zuwanderung ist durch konsequente Abschiebung und ein konzertiertes Vorgehen der EU-Staaten zu reduzieren.

Eine funktionierende Zuwanderungs- und Integrationspolitik kann nur unter den Prämissen der Vorgaben vorhandener innerstaatlichen Notwendigkeiten einerseits sowie unter der strikten Verpflichtung zur Integrationsbereitschaft für Zuwanderungswillige andererseits geregelt sein. Wir stehen daher für eine leistungsorientierte Zuwanderungs- und Integrationspolitik nach dem BZÖ-Ausländercheck-Modell, um sicherzustellen, dass von den Guten nur die Besten bleiben: Wir wollen den Zuzug von Ausländern – nach unseren Anforderungen und klaren Kriterien, wo und wie wir ihn brauchen.

Das BZÖ-Ausländercheck-Modell bedeutet eine laufend überprüfte und gesteuerte Zuwanderung

KAPITEL 2 SINNERE SICHERHEIT UND ZUWANDERUNG

nach einem klaren Punktesystem (Vorbilder: Australien, Kanada), wobei von den Zuwanderungswilligen eine entsprechende Punktezahl nach den Kriterien des Bedarfes, der Sprachkenntnisse, der Bildung, von Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, nach Arbeitsplatz und Einkommen, Unbescholtenheit sowie nach Integrationswilligkeit und entsprechend guter Erfüllung der Integrationsvoraussetzungen insgesamt erreicht werden muss.

Ein Anspruch auf Familien- und Sozialleistungen des Staates besteht bei diesem Modell nicht von vornherein, sondern dieser entsteht erst sukzessive dadurch, dass er durch die Zuwanderungswilligen "verdient" werden muss, wobei Kriterien wie legale Arbeit, bezahlte Steuern und Beiträge sowie Integrationsleistungen entscheidend sind. Bei gesichertem Unterhalt können ausschließlich

Ehepartner und Kinder nach Österreich nachgeholt werden, wobei auch Familien- und Sozialleistungen für Ehepartner und Kinder sukzessive zu erarbeiten sind.

Getrennt davon sind kurzfristige Aufenthaltsformen zu sehen, die weder Zugang zu Sozial- und Familienleistungen noch Familiennachzug und Daueraufenthalt ermöglichen sollen.

Grundsätzlich soll sich gute Integration spürbar positiv auswirken, mangelhafte Integration muss sich spürbar negativ niederschlagen. Die Staatsbürgerschaft als höchstes Gut, welches ein Staat einem Fremden verleihen kann, sollte den Abschluss einer erfolgreichen Integration in Österreich bilden und vor der Erfüllung aller Integrationsbestimmungen grundsätzlich nicht zugänglich sein.



SOZIALES, FAMILIE, FRAUEN, JUGEND UND SENIOREN

3.1 Soziales

Eine entwickelte Gesellschaft ist eine solidarische und soziale Gesellschaft, keine sozialistische. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Grundrecht auf soziale Sicherheit und ein umfassendes Netz staatlicher sozialer Leistungen, deren bestmögliche Qualität, Funktionalität und Finanzierungssicherheit der Staat zu gewährleisten hat. In einer auf dem gesamtgesellschaftlichen Solidaritätsbekenntnis basierenden sozialen Bürgergesellschaft gilt das Prinzip der Hilfe für jene, die tatsächlich Hilfe benötigen, und nicht für alle, die sie wollen.

Das BZÖ steht für das Modell eines leistungsorientierten Bürgergeldes als Basis unserer Gedanken von Leistung und Gegenleistung statt
der sogenannten "bedarfsorientierten Mindestsicherung", um die Bürgerinnen und Bürger
aus dieser Abhängigkeitsfalle zu befreien, sie
nicht zu Bittstellern und Almosenempfängern
zu degradieren und Sozialmissbrauch und Sozialbetrug zu verhindern. Statt des bestehenden
Wildwuchses an unterschiedlichen Sozialversicherungsträgern und Kassen soll es nur noch
einen Leistungsträger und einheitliche Leistungen für alle Österreicherinnen und Österreicher
geben.

Im Rahmen des Bürgergeldes fordern wir die Einrichtung eines Transferkontos, um Transparenz und Effizienz des Sozialsystems zu optimieren. Dabei steht das BZÖ gegen harte Betragsgrenzen für Unterstützungsleistungen, sondern tritt für Einschleifsysteme ein. Wir bekennen uns zu einem umfassenden Sozialsystem, das maximal bedürfnisorientiert und gleichzeitig leistungsfördernd ist. Dieses System entspricht unserem Bekenntnis, dass Armut in Österreich keinen Platz haben darf! Unser soziales Netz muss Armutsgefährdung verhindern und Armut bekämpfen, doch es darf und kann keine Hängematte sein.

45 Jahre sind genug! Das BZÖ bekennt sich zu einer umfassenden Reform des Pensionssystems auf Basis des 3-Säulen-Modells (staatliche Pension, Mitarbeitervorsorge sowie private Pensionsvorsorge). Ziel ist die rasche Einführung eines sicheren, einheitlichen staatlichen Pensionssystems über einen Pensionsversicherungsträger für alle ab einem bestimmten Stichtag erworbenen Versicherungszeiten unter Mitnahme der bisher erworbenen Ansprüche (Rucksackprinzip) statt einer gänzlich unübersichtlichen Parallelgeltung mehrerer Systeme. Wir wollen gleiche Beiträge und gleiche Leistungen für alle sowie die ausnahmslose Beseitigung aller pri-

KAPITEL 3 SOZIALES, FAMILIE, FRAUEN, JUGEND UND SENIOREN

vilegierenden Sonderpensionsrechte und besonderen Vergünstigungen wie etwa im staatsnahen Bereich (ÖNB, ÖBB, etc.), bei Beamtenfrühpensionen oder den unterschiedlichen Pensionsvorsorgen in den Ländern und Gemeinden.

Dazu soll ein Pensionskonto eingerichtet werden, in dem alle Pensionsbeiträge und Pensionszahlungen im umlagefinanzierten Grundpensionssystem ausgewiesen werden: Das schafft aktuelle Kontrolle der einbezahlten Beiträge, Überblick über die bisher insgesamt geleisteten Beiträge und sichert den Anspruch auf eine beitragsorientierte Pensionsleistung. Das bedeutet: Keine Privilegierung bestimmter Gruppen mehr und sichere Pensionen auch für diejenigen, die jetzt noch jung sind!

Da Familien und Kinder besonders förderungswürdig sind, bekennt sich das BZÖ zum Modell des Generationengeldes als Anerkennung unbezahlter Familienleistungen (Kindererziehung, Pflege) für pensionsmäßig schlecht oder unterversorgte Frauen und Männer über 60 Jahren. Kindererziehungs- und Pflegeleistungen sind für die Pension anzurechnen.

Weiters steht das BZÖ: Für die freie Wahl des

Pensionsalters, aber nicht auf Kosten anderer, die Pensionshöhe wird durch Division der im Pensionskonto angesammelten Beitragsleistungen durch die zu erwartende durchschnittliche Pensionsdauer ermittelt; für die volle Finanzierung einer Anrechnung von Kinderbetreuungszeiten, Pflegezeiten etc. als echte Versicherungszeiten durch den Staat; für die dauerhaft höhere Anrechnung der Schwerarbeiterzeiten; für die Möglichkeit von Teilpensionen statt vollständigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben bei geminderter Arbeitsfähigkeit. Zuverdienstgrenzen zur Pension lehnt das BZÖ ab, denn jede Mehrarbeit erhöht die Leistung weiter. Die Mindestpension für sozial Schwache entspricht dem Bürgergeld.

Neben der staatlichen Grundpension müssen die zweite und dritte Säule des Pensionssystems weiter ausgebaut und gestärkt werden, dazu soll die Absetzbarkeit der Beiträge als Werbekosten ermöglicht werden. Pensionsanpassungen sollen grundsätzlich auf Basis des Verbraucherpreisindex erfolgen, in Krisenzeiten sollen sie den Lohnerhöhungen von aktiv Erwerbstätigen entsprechen. Belastungen durch Kinder, soweit sie noch nicht zur Gänze kostenmäßig abgedeckt werden, sind im Pensionsrecht zu berücksichtigen.

KAPITEL 3 SOZIALES, FAMILIE, FRAUEN JUGEND UND SENIOREN

3.2 Familie

Unsere Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft, die Familie bleibt die bedeutendste Basis unserer Staats- und Gesellschaftsordnung. Für die Weiterentwicklung der Gesellschaft ist es daher notwendig, gesunde Strukturen zu schaffen, damit es leistbar und lebbar bleibt, eine Familie zu haben. Familieninitiativen und politische Maßnahmen zur Stärkung der Familien sind derart zu setzen, dass eine familienfreundliche Gesellschaft entsteht, in der Jung und Alt gleichermaßen Platz finden.

Familie ist in all ihrer Vielfalt wertvoll. Die Politik hat die notwendigen Antworten auf die Bedürfnisse und Realitäten der vielfältigen Familienformen von heute zu geben. Das BZÖ bekennt sich zur Wahlfreiheit des persönlichen Lebenskonzeptes in Partnerschaft und Familienwelt, jedoch stehen dabei stets das Wohl der Kinder und ihr Recht auf liebevolle und verantwortungsbewusste Eltern sowie bestmögliche Betreuung und Erziehung im Mittelpunkt.

Das BZÖ tritt für die steuerliche Absetzbarkeit aller Kinder(betreuungs)kosten ein, soweit diese nicht über Transferzahlungen abgegolten werden. Wer Familienbeihilfe bezieht, soll Kinderkosten steuerlich gedeckelt geltend machen können. Der Kinderabsetzbetrag (KAB) soll erhöht, die Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld (KBG) abgeschafft werden. Familienleistungen müssen jährlich valorisiert, das KBG soll bis zum fünften Lebensjahr des Kindes weitergeführt werden.

Familie und Partnerschaften als freie und eigenverantwortliche Lebensentscheidungen der Bürgerinnen und Bürger zu akzeptieren, bedeutet den notwendigen Abbau von rechtlichen Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen, dabei sind Kinder und Elternschaft besonders förderungswürdig.

Das BZÖ bekennt sich zur Schaffung eines zeitgemäßen, kinder- und bedarfsorientierten Familienrechts, das die Kinderrechte bei Unterhalt, Besuch und Obsorge sichert und auf partnerschaftliche Teilung der Kindererziehung und ihrer Kosten statt bloßem Besuchsrecht und einseitiger Unterhaltspflicht nach einer Scheidung abzielt. Um die Situation allein erziehender Mütter und Väter zu verbessern, soll es eine generelle Unterhaltsbevorschussung durch den Staat geben. Dadurch könnten finanzielle Engpässe wegen Säumigkeit des verpflichteten Elternteils verhindert werden. Ebenso steht das BZÖ für Reformen im Unterhaltsrecht, um insbesondere die Situation

SOZIALES, FAMILIE, FRAUEN JUGEND UND SENIOREN

für bereits Unterhaltspflichtige, die sich zu einer neuerlichen Elternschaft entschließen, zu verbessern.

Die Rahmenbedingungen für die Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie müssen weiter verbessert werden. Mit einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll auch die Familienarbeit rechtlich aufgewertet und abgesichert werden. Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind auszubauen und bedürfnisorientiert flexibel zu gestalten.

SOZIALES, FAMILIE, FRAUEN, JUGEND UND SENIOREN

3.3 Frauen

Wir wollen weg von überholten geschlechterspezifischen Rollenmustern, aber auch weg von der nur plakativen Forderung nach einer Gleichberechtigung der Frau und hin zu einer tatsächlichen Gleichberechtigung. Das bessere gegenseitiges Verständnis von Mann und Frau füreinander hilft dabei, die demografischen Herausforderungen, die Gleichstellung im Erwerbsleben wie auch eine familienfreundliche Vereinbarkeitspolitik in Österreich zu verwirklichen. Das gleichberechtigte Miteinander von Frauen und Männern soll sich auf allen gesellschaftlichen und beruflichen Ebenen widerspiegeln.

Die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen muss durch ein umfassendes Maßnahmenprogramm direkter und indirekter betrieblich-steuerlicher Förder- und Absetzmöglichkeiten geschlossen, der Anteil von Frauen in Spitzenpositionen und in Männerdomänen ebenso forciert werden wie der Anteil von Männern in typischen Frauenberufen. Der Grundsatz "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" muss umgesetzt werden, dazu ist auch die durchgängige Schaffung von Kollektivverträgen und Mindestlöhnen zu forcieren

Familiäre Gewalt und Gewalt gegen Frauen müssen konsequent verfolgt und verschärft geahndet werden, die Hilfs- und Schutzeinrichtungen für Frauen müssen weiter ausgebaut werden. Besonderes Augenmerk kommt der Problematik von Alleinerzieherinnen zu, deren Situation speziell im Interesse der betroffenen Kinder weiter verbessert werden muss.

SOZIALES, FAMILIE, FRAUEN, JUGEND UND SENIOREN

3.4 Jugend

Das BZÖ bekennt sich im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu einer durchgängigen Partnerschaft der Generationen, denn Generationengerechtigkeit ist nur möglich, wenn wir uns den Jungen und den Älteren gleichermaßen verpflichtet fühlen. Damit die höhere Lebenserwartung mit steigender Lebensqualität nicht nur ein Gewinn für den Einzelnen, sondern für die gesamte Gesellschaft ist, erfordert dies ein neues Miteinander der Generationen.

Wir fordern und fördern junge Menschen unabhängig von ihrer familiären und sozialen Herkunft, damit sie den vielfältigen Lebensanforderungen gerecht werden und die Zukunft gestalten können. Ziel ist die Entwicklung selbstverantwortlicher und eigenständiger Persönlichkeiten. Jede Investition in unsere Kinder und Jugend ist eine notwendige Investition in die Zukunft! Der Ausbau und die fortgesetzte Optimierung der Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind daher voranzutreiben.

Angesichts der sich ständig und nachhaltig

verändernden Lebens- und Arbeitswelten sind Leistungswille, soziale Kompetenz, vernetztes Denken, Mobilität und ständige Weiterbildung notwendige Fähigkeiten, mit denen wir die junge Generation bestmöglich ausstatten müssen. Dabei sind insbesondere arbeitsmarktorientierte, zielgerichtete und flexible Ausbildungsmöglichkeiten zu verstärken (Fachkräfteausbildung) und zukunftsorientierte Alternativen zur rein schulischen Ausbildung weiter zu fördern (Lehre mit Matura).

Das BZÖ steht für eine bundesweite Vereinheitlichung der Jugendschutzbestimmungen (JSB), deren Einhaltung jedoch auch konsequent kontrolliert werden muss. Zur besseren Vorbeugung und Prävention bei Problemfällen sollen Sozialämter, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen besser vernetzt werden.

Besonders Freiwilligenarbeit bei Jugendlichen wollen wir verstärkt fördern, sie ist wichtig für eine gute Entwicklung der jungen Menschen und ein zentraler Eckpfeiler der sozialen Sicherheit in unserem Land. Die ehrenamtliche Tätigkeit, wie etwa bei Feuerwehr oder Rotem Kreuz, muss aufgewertet und besser anerkannt werden.

SOZIALES, FAMILIE, FRAUEN, JUGEND UND SENIOREN

3.5 Senioren

2050 wird ein Drittel aller Österreicher älter als 60 Jahre sein und die Lebenserwartung steigt. Wir sind uns der Verantwortung für die soziale Sicherheit der Älteren durch angemessene Pensionen und leistbare Pflege und Betreuung bewusst. Ebenso sind die Erfahrung, das Wissen und das Engagement der "Generation 50+" für die Wirtschaft, die Familien und in der Freiwilligenarbeit wertvoll und unverzichtbar. Auch als Konsumenten verfügen ältere Menschen

über entsprechende Kaufkraft und sind somit ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor (z. B. im Tourismus). Geeignete Maßnahmen, um ältere Arbeitnehmer länger im aktiven Erwerbsleben zu halten, sind zu verstärken, das Pensionsantrittsalter sollte flexibel sein.

Wir wollen Würde und Lebensqualität im Alter fördern. Zu Hause alt zu werden, ist der Wunsch von über 80 Prozent der Bevölkerung. Dazu bedarf es eines nachhaltigen Pflegevorsorgekonzepts.



GESUNDHEIT, SPORT UND MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

4.1 Gesundheit

Das Grundrecht auf Leben und Gesundheit ist eines der höchsten Güter. Das Ziel der österreichischen Gesundheitspolitik muss im Interesse einer selbstbestimmten freien Lebensplanung die Erhaltung der Gesundheit sowie die nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung sein.

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf bestmögliche ärztliche Versorgung. Dabei muss die psychische Gesundheit der physischen Gesundheit gleichgestellt werden. Jede Entwicklung zu einer Zwei-Klassen-Medizin ist entschieden abzulehnen. Alle Patientinnen und Patienten müssen unabhängig von Einkommen und Alter die gleichen Behandlungsangebote vorfinden. Dabei ist eine gleichwertige Einstufung von Prävention und Behandlung anzustreben

Wir wollen soviel Medizin wie nötig – aber soviel Gesundheitsbewusstsein wie möglich! Voraussetzung für ein möglichst langes und gesundes Leben ist eine bewusste Gesundheitsvorsorge, deren Grundstein schon in Kindheit und Jugend gelegt werden muss. Verstärkte Maßnahmen in der Gesundheitsvorsorge und Prävention, auch

auf betrieblicher Ebene, ausreichend Bewegung und gesunde Ernährung müssen von Geburt an bis ins hohe Alter Schwerpunkte der Gesundheitsförderung sein und stärker im Bewusstsein der Menschen verankert werden. Prävention ist das lebenslange Leitprinzip im Gesundheitssystem: Gesund bleiben ist billiger als wieder gesund werden. Wir stehen daher für ein Bonus-System bei der gesetzlichen Krankenversicherung: Wer aktiv etwas für seine Gesundheit tut, soll davon auch durch niedrigere Beiträge profitieren.

Das BZÖ steht für die Zusammenlegung der bestehenden Sozialversicherungsträger zu einer einzigen sparsamen Einrichtung mit flachen Hierarchien unter der Einbeziehung aller Spitäler mit Finanzierung aus einer Hand. So sind die Institutionen des Gesundheitswesens zu durchforsten, eine klare Entscheidungs- und Finanzierungsbündelung ist zu schaffen, die Kostenexplosion im Gesundheitswesen einzudämmen. Sinnvolle Krankenhausstrukturen müssen im Sinne einer integrierten Versorgung implementiert werden, wobei Behandlungen weitestmöglich ambulant und in den Arztpraxen durchgeführt werden sollen. Wir fordern die Erstellung eines bundeseinheitlichen Leistungskatalogs mit einheitlicher Leistungsbe-

GESUNDHEIT, SPORT UND MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

schreibung und einer bundesweiten Honorarordnung für alle Ärzte und Spitäler – gleiche
Beiträge und gleiche Leistungen, keine Minutenmedizin durch zu niedrige Entlohnung.
Alternativmedizin ist insbesondere bei der
Vorsorge in die Versicherungsleistungen einzubeziehen, die E-Card soll mit Foto zu einem
"Personalausweis" werden, um Schutz vor
Missbrauch zu gewährleisten.

Die Ausbildung von Medizinern hat nicht nur aufgrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung, sondern auch im Hinblick auf die Anforderungen im Gesundheitsbereich zu erfolgen. Insbesondere die Ausbildung von Turnusärzten ist an die entsprechenden Anforderungen in der Praxis anzupassen. Um eine bestmögliche ärztliche Versorgung gewährleisten zu können, soll bei der Ausübung des Ärzteberufes eine Trennung von Arbeitszeit und Bereitschaft erfolgen. Verbesserte Arbeitsbedingungen der medizinischen Tätigkeit sind anzustreben. Auch die Niederlassungsfreiheit innerhalb Österreichs muss bei Haus- und Fachärzten umgesetzt werden. Durch die Bereitschaft dieser Haus- und Fachärzte ist ein flächendeckendes Versorgungssystem sicherzustellen, damit ein Rund-um-die-Uhr-Angebot für die Bevölkerung gewährleistet werden kann.

Notwendig ist Kostentransparenz bei den Leistungsabrechnungen der Ärzte: Die Patientinnen und Patienten müssen umfassend darüber informiert sein, wie viel die medizinischen Leistungen kosten und was auf ihrem Leistungskonto von Ärzten und Spitälern tatsächlich verrechnet wurde. Der kostengünstige Zugang aller Patientinnen und Patienten zu jenen Medikamenten, die sie benötigen, muss gewährleistet werden. Der Einsatz von Generika zur Kostensenkung im Gesundheitsbereich ist zu fördern. Die Mitbestimmung der Patientinnen und Patienten sowie ihrer Angehörigen ist zur optimalen Betreuung und Pflege weiter zu stärken und auszubauen. Die Anwendung von Palliativmedizin im Spital und im niedergelassenen Lebensumfeld der Betroffenen soll sichergestellt werden.

Im Pflegebereich fordert das BZÖ ein bundeseinheitliches Gesamtpflegekonzept im Rahmen der Gesundheitsreform. Pflege und medizinische Versorgung müssen zusammengeführt werden. Dazu muss etwa die jährliche Valorisierung des Pflegegelds nach dem Kaufkraftindex festgeschrieben werden.

In universitär-fachlicher Hinsicht fordern wir die Einrichtung eines eigenen Lehrstuhles für Geriatrie an zumindest einer österreichischen Medizinischen Universität. Um die Lücke zwischen

GESUNDHEIT, SPORT UND MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Pflegehelfern und gehobenem medizinischen Krankenpflegepersonal zu schließen, fordern wir die Schaffung eines Lehrberufes für Pflege und Betreuung. Damit sollen mittelfristig gut ausgebildete heimische Fachkräfte für die Pflege und Betreuung zur Verfügung stehen.

Das BZÖ bekennt sich zur Schaffung eines bundesweiten Finanzierungssystems zur Sicherstellung der Pflegeleistungen mit einheitlichen Qualitätsstandards im Pflegebereich sowie raschen und unbürokratischen Pflegegeldverfahren.

KAPITEL 4 GESUNDHEIT, SPORT UND MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

4.2 Sport

Freizeit gehört zu den elementaren Lebensbedürfnissen der Menschen. Sport ist ein wesentlicher Bestandteil des Freizeitverhaltens. Er unterstützt jung und alt bei der Förderung und Erhaltung von Gesundheit und Wohlbefinden. Dabei sind Freude an der Bewegung, die Entwicklung körperlicher Fähigkeiten, das Streben nach Leistung, das Erfahren persönlicher Leistungsfähigkeit, das Erleben von Gemeinschaft und Geselligkeit weiterhin Beweggründe, um aus eigenem Antrieb Sport zu treiben. Und: Sport ist ein wichtiger "Dienstleister" für die Prävention im Gesundheitssystem.

Die sportliche Aktivität der Bevölkerung ist grundsätzlich und in allen Bereichen des Freizeit-, Schul- oder Breitensports, im Spitzen- und Versehrtensport nachhaltig und umfassend zu fördern. Dabei hat die Talentförderung bereits im Rahmen des Schulsports zu beginnen. Der Breitensport bildet eine wichtige Basis für den Spitzensport. Die Erfolge im Spitzensport fördern wiederum die Vorbildwirkung im Freizeit- und Breitensport und motivieren zu mehr sportlicher Betätigung.

Das BZÖ steht für eine Zusammenlegung der drei Sport-Dachverbände, weil damit eine grundsätzliche Verbesserung der Strukturen des organisierten Sports erreicht werden würde. So könnten Mehrgleisigkeiten in der Sportförderung, parteipolitisch motivierte Proporzbesetzungen und insgesamt die Verpolitisierung des Sports abgebaut werden. Die Schaffung eines großen Sportverbandes gekoppelt mit der Überlegung, bestimmte Bereiche privatwirtschaftlich zu organisieren (Ausgliederungen nach dem Vorbild der Bundes-Sport-Freizeiteinrichtungen), um damit auch neue und zusätzliche Finanzierungsquellen für den Sport verfügbar zu machen, ist ein zielführender Weg.

Auch die vielen ehrenamtlichen Tätigkeiten im Sport und Vereinsleben sollen so weit wie möglich unterstützt werden. Für den Spitzen-, Leistungs- und Nachwuchssport sind optimale Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten zu schaffen. Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler muss dabei auch im Spitzensport stets im Vordergrund stehen. Das BZÖ steht für einen fairen und sauberen Sport ohne Doping.

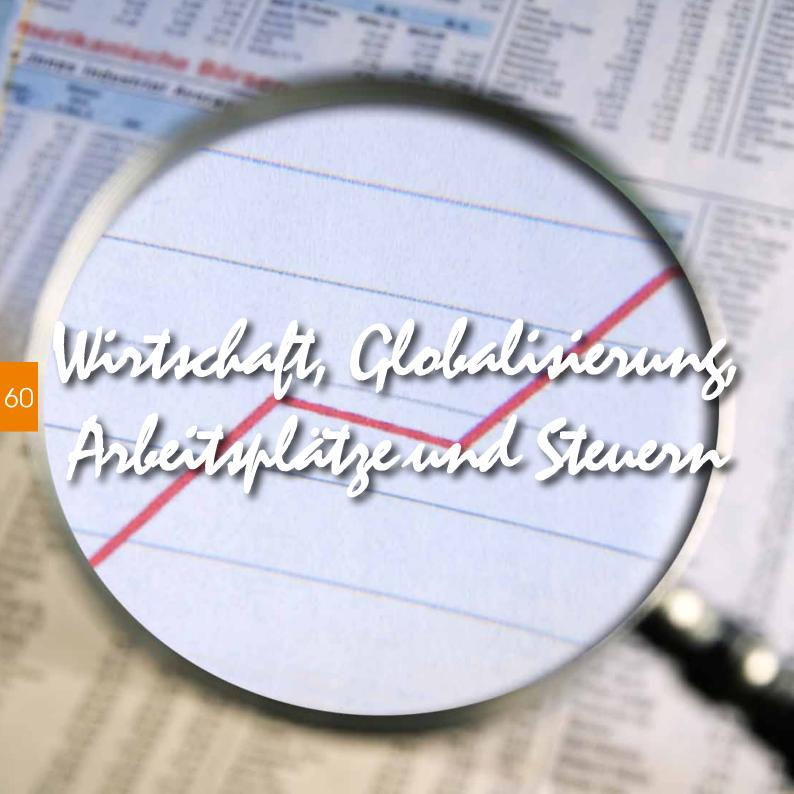
APITEL 4 GESUNDHEIT, SPORT UND MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

4.3 Menschen mit Behinderung

Ein selbstbestimmtes Leben muss auch Menschen mit Behinderung ermöglicht werden. Das BZÖ steht für die konsequente Forcierung der umfassenden Behindertengleichstellung im privaten und beruflichen Lebensbereich. Eine optimale Unterstützung zur Erlangung eines passenden Beschäftigungsplatzes muss durch optimierte Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation erfolgen. Dabei wird die staatliche Unterstützung für Behindertenarbeitsplätze weiter ausgebaut werden müssen.

Die finanzielle Absicherung von Menschen mit Behinderungen muss gewährleistet sein, Förderungen müssen bundesweit vereinheitlicht werden. Das BZÖ steht für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Behindertenanwaltschaft, für die Reduktion bürokratischer Hürden für Menschen mit Behinderung, für bundeseinheitliche Kriterien und Leistungen, für den Ausbau der Beratungsangebote und von entlastenden Diensten für Eltern sowie für die Weiterführung der Behindertenmilliarde. Zudem sind die geltenden Vorschriften im Bau- und Wohnrecht so anzupassen, dass auch barrierefreies Wohnen verstärkt umgesetzt werden kann.

Um sie bei der aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen, ist insbesondere die Mobilität von Menschen mit Behinderung zu fördern. Dazu gehören auch geförderte Freizeitangebote, die auf die Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ausgerichtet sind. Die Anschaffung von Hilfsmitteln, die das Alltagsleben erleichtern und so zur teilweisen Kompensation einer Behinderung beitragen können, ist weiter zu unterstützen.



WIRTSCHAFT, GLOBALISIERUNG, ARBEITSPLÄTZE UND STEUERN

5.1 Wirtschaft

Grundlage für den Wirtschaftsstandort Österreich ist die eigenverantwortliche, wettbewerbsfähige und auf Privateigentum beruhende soziale Marktwirtschaft, welche mit ihren Regeln von Angebot und Nachfrage, dem freien Wettbewerb und der unternehmerischen Freiheit die notwendigen Leistungsanreize schafft, um den wirtschaftlichen Erfolg und Fortschritt nachhaltig und ökologisch verantwortungsvoll sicherzustellen und die somit den allgemeinen Wohlstand, die individuelle Freiheit und die solidarische Hilfe für Bedürftige ermöglicht. Dieses Wirtschaftsmodell versteht sich als gleichberechtigtes, partnerschaftliches Miteinander von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Es schließt wettbewerbsfeindliche Kartelle und Monopole aus.

Wichtigster Träger dieses Wirtschaftsmodells und zugleich Motor der Volkswirtschaft ist die kleinund mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur Österreichs, welche sich durch hohe Leistungsbereitschaft und Anpassungsfähigkeit an Marktveränderungen auszeichnet, sowie die mittelgroßen Leitbetriebe der Industrie- und Dienstleistungsbranche. Sie alle sind Grundlage und Garant für Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation. Es ist das rechtsliberale Verständnis des BZÖ, dass die Leistungen der "Tüchtigen und Fleißigen" die Grundlagen des österreichischen Wohlstands und daher primär förderungswürdig sind. Leistungsunwillige sind nur unter engsten Voraussetzungen auf Kosten der Leistungsträger zu fördern, da "soziale Hängematten" nicht zu finanzieren und zu rechtfertigen sind. Ziel ist es, durch leistungsorientierte Anreizsysteme die Anzahl der Nettoempfänger zu reduzieren und dadurch die Zahl der Nettozahler zu steigern bzw. insbesondere Leistungsunwillige zu Eigenverantwortung zu animieren.

Das BZÖ ist vor allem der Förderung des Mittelstands und der kleinen und mittleren Unternehmen verpflichtet. Ziel ist es, das Investitionsklima zu fördern, um die Konjunktur zu beleben und dauerhaft zu sichern, dadurch die Arbeitsplätze in Österreich zu erhalten und neue zu schaffen. Dies soll insbesondere durch ein mutiges Aufbrechen traditioneller, aber unnötiger Strukturen und deren Abbau in Form einer umfassenden Staats- und Verwaltungsreform, durch erhebliche Deregulierungen, durch den Abbau der Staatsverschuldung und durch die Schaffung eines fairen und gerechten Steuersystems verwirklicht werden. Umgekehrt sind bestehende Regelungen auszubauen oder neue zu schaffen, die notwen-

WIRTSCHAFT, GLOBALISIERUNG, ARBEITSPLÄTZE UND STEUERN

dig sind, um einen freien, fairen und gerechten Wettbewerb zu gewährleisten.

Zielsetzung einer nachhaltig erfolgreichen Wirtschaftspolitik in Österreich ist die Schaffung unternehmerfreundlicher Rahmenbedingungen im Interesse der Unternehmen, der Beschäftigten, der Gesellschaft und der Umwelt. Dazu braucht es eine Aufhebung unternehmerfeindlicher Regelungen, insbesondere in der Steuer- und Abgabengesetzgebung, den Abbau von bürokratischen Hürden und die Reduzierung der Verwaltungslasten für Unternehmen, eine Förderung der Innovationskraft durch verstärkte Aufwendungen für außeruniversitäre Forschung, die Ausbildung von Facharbeitern und ein mittelstandsfreundliches Vergabesystem.

Der selbständige und unselbständige Mittelstand leistet den größten Beitrag zum Erhalt der sozialen Sicherheit und zum Wohlstand unserer Gesellschaft. Er darf daher nicht zum Umverteilungs- und Globalisierungsverlierer werden. Deshalb ist die Entlastung des Faktors Arbeit durch Senkung der Lohnnebenkosten, die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in den Kammern sowie die Verstärkung von Förderinstrumenten zur Eigenkapitalbildung und die Unterstützung von Unternehmensgründern dringend notwendig, damit sich der Wirtschaftsstandort Österreich auch in Zukunft international behaupten kann. Neben der Zurückdrängung der Überregulierung gilt es überdies, monopolistische oder oligopolartige Strukturen durch staatliche Intervention zu unterbinden. Staatliche Eingriffe sind nur zur Sicherung der Rahmenbedingungen und der Einhaltung ihrer Regelwerke zulässig.

Das BZÖ steht für die Schaffung einer Österreichischen Infrastruktur AG, für sinnvolle und verantwortungsvolle Privatisierungsschritte und für ein Überdenken des überwiegend kollektivvertraglich geprägten Systems in Richtung größerer Gestaltungsfreiheiten für ein freieres Unternehmertum. Der – vor allem parteipolitische – Einfluss der Gewerkschaften muss eingedämmt werden.

APITEL 5 WIRTSCHAFT, GLOBALISIERUNG ARBEITSPLÄTZE UND STEUERN

5.2 Globalisierung

Das BZÖ bekennt sich zur Realität einer globalisierten, zusammenwachsenden Welt. Österreich, vor allem aber auch die EU, ist aber gefordert, den negativen Entwicklungen der Globalisierung im Hinblick auf Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Konsumenten und Umwelt mit internationalen, nachhaltigen und gerechten Vereinbarungen und Lenkungsmaßnahmen entgegenzutreten. Unser Anspruch ist es, der sozialen Kälte der globalisierten Welt die soziale Wärme der Heimat entgegen zu setzen.

Das BZÖ steht für eine EU-weite Besteuerung der internationalen Kapitaltransfers in Form einer Devisentransaktionssteuer sowie für eine Besteuerung von Devisenspekulationsgewinnen. Wir wollen umfassende Regelungen zur Sicherung eines fairen und gerechten Wettbewerbes – insbesondere optimierte Spielregeln für die internationalen Finanzmärkte zur Verhinderung weiterer Krisen. Dazu gehören das Verbot gefährlicher Kreditderivate und Spekulationsgeschäfte.

Lohn- und Sozialdumping müssen in der EU und international verhindert werden. Der Schutz des österreichischen Arbeitsmarktes ist weiterhin zu gewährleisten, der Zuzug von ausländischen Arbeitskräften muss durch eine restriktive, bedarfsorientierte Ausländerbeschäftigungs- und Zuwanderungspolitik begrenzt werden.

APITEL 5 WIRTSCHAFT, GLOBALISIERUNG, ARBEITSPLÄTZE UND STEUERN

5.3 Arbeitsplätze und Steuern

Nur eine freie, gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft schafft und sichert Arbeitsplätze. Leistungsbereitschaft muss honoriert werden, Arbeit und Leistung müssen sich lohnen! Das BZÖ steht für faire und gerechte Mindestlöhne, für eine Steuerbefreiung von Überstunden und verstärkte Mitarbeiterbeteilungsmodelle über Investivlöhne.

Der Faktor Arbeit muss entlastet, verbesserte Beschäftigungsmöglichkeiten zum Abbau geringfügiger Beschäftigungsmodelle und Teilzeitbeschäftigungen müssen geschaffen und die Arbeitsmarktchancen insbesondere für Jugendliche und ältere Arbeitnehmer verbessert werden. Der Kampf gegen Arbeitslosigkeit muss durch bessere Aus- und Weiterbildungsmodelle sowie durch eine effizientere Vermittlung von Arbeitssuchenden verstärkt geführt werden. Ziel muss es sein, dass Aus- und Weiterbildung stattfinden, bevor es überhaupt zu Arbeitslosigkeit kommt. Investitionen in Bildung und lebenslanges Lernen sind das beste Rezept gegen Arbeitslosigkeit.

Steuern sind notwendige Finanzierungsmittel

zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben. Ihre vorhandenen Lenkungseffekte dürfen politisch aber ebensowenig zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger überstrapaziert werden wie der Einsatz von Steuern, Abgaben und Gebühren im Rahmen einer politisch motivierten, überbordenden Belastungs- und Schuldenpolitik. Notwendig ist der sparsame, effiziente und kontrollierte Umgang mit Steuergeld.

Die verantwortungsvolle und weitsichtige Budgetpolitik in den Jahren von 2000 bis 2006 führte dazu, dass trotz eines international schwierigen wirtschaftlichen Umfelds gute wirtschafts-, beschäftigungs- und budgetpolitische Erfolge erzielt werden konnten. Die seither nun wieder ständig steigenden Staatsschulden verkleinern immer mehr den politischen Handlungsspielraum und gefährden Wirtschaft, Wachstum und soziale Sicherheit. Es ist daher umso dringender notwendig, die unter der Regierungsverantwortung des BZÖ begonnenen Strukturreformen mit dem Ziel der dauerhaften Ausgabensenkung, einer Kostenreduktion in der öffentlichen Verwaltung und einer umfassenden Staats- und Verwaltungsreform konsequent fortzusetzen.

Das BZÖ steht für eine umfassende Steuerreform und den nachhaltigen Umbau des Steuersystems

KAPITEL 5 WIRTSCHAFT, GLOBALISIERUNG, ARBEITSPLÄTZE UND STEUERN

über ein "Flat Tax"-Modell. Ziel ist die Stärkung des Mittelstandes, der Unternehmen und der Familien. Das Modell beinhaltet einen Freibetrag von 11.000 Euro und eine 44-prozentige Einheitsabgabe, die Lohnsteuer und alle Beiträge in der Sozialversicherung ersetzt. Eine Verbesserung der steuerlichen Situation des selbständigen Mittelstands wird durch die steuerliche Gleichbehandlung aller Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform mit dem BZÖ-Modell der "Business Tax", eines einheitlichen Steuersatzes von 25 Prozent, und durch die gleichzeitige Zusammenfassung der drei betrieblichen Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbständige Arbeit, Gewerbebetrieb) erreicht.

Dieses Modell ist fair, transparent und gerecht. Es erhöht die verfügbaren Einkommen, schafft damit Kaufkraft und Konjunktur, sichert staatliche Einnahmen und damit das soziale Gefüge. Den Bürgerinnen und Bürgern muss wieder bewusst sein, wofür sie Steuern zahlen.

Eine deutliche Senkung der Steuer- und Abgabenquote unter 40 Prozent ist ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich und bringt die in Schieflage geratene Belastungsverteilung zwischen Arbeit und Kapital, welche den von ihrer Beschäftigungsleistung abhängigen Einkommensbeziehern kaum einen Spielraum lassen, um sich Reserven zu schaffen, wieder ins Gleichgewicht. Die Abschaffung von Bagatellsteuern durch Verzicht auf international unübliche oder unverhältnismäßig hohe Steuern, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen – wie etwa die Kreditgebühr, Rechtsgeschäftsgebühren, die Gesellschaftsteuer usw. – ist ein weiterer Schritt in diese Richtung. Bildung, Wissenschaft,

Kunst und Kultur H-gBBS g= gt = Da

BILDUNG, WISSENSCHAFT, KUNST UND KULTUR

6.1 Bildung

Bildung ist in allen Bereichen des Bildungswesens von der Vorschule bis zu den Universitäten und in der Wissenschaft ein wesentlicher Kernbereich rechtsliberaler politischer Arbeit und Verantwortung. Bildung nach dem Prinzip des lebenslangen Lernens schafft und sichert umfangreiche Chancen und Möglichkeiten für die Zukunft, die es heute schon bestmöglich zu nutzen gilt.

Rasch verlaufende Strukturwandel in der Arbeitswelt sowie im privaten und öffentlichen Leben bringen neue Herausforderungen mit sich, auf die im Bildungsbereich adäquat, rasch und mit Weitsicht reagiert werden muss. Ein umfassender Reformbedarf in unserem Bildungswesen ist unübersehbar. Es muss Schluss sein mit der Nivellierung des Bildungsniveaus nach unten, die Bildungsqualität muss im dualen System auch in der Lehre nachhaltig und durchgängig verbessert werden.

Die Schule von morgen muss das Bewusstsein für die Tatsache, dass Bildung ein wertvolles Gut darstellt, schaffen und stärken. Das Bildungssystem muss junge Menschen fit und fähig für Beruf und Leben machen. Der gebildete Mensch des 21. Jahrhunderts muss in der Lage sein, komple-

xe Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Dazu ist vernetztes Denken erforderlich, das bedeutet für den Unterricht die Überwindung von Fächergrenzen und die Vermittlung von Problemlösungsstrategien.

Ebenfalls müssen Leistungsbewusstsein und Persönlichkeitsentwicklung wieder in die Schule einkehren. Unser Ziel ist eine kind- und schülergerechte Ausbildung mit effizienten Lehrplänen und Unterrichtsinhalten, die langfristig auch eine Reduktion der Anzahl der Kinder im Kindergarten und in allen Klassen auf 25 vorsieht, und, falls notwendig, noch weiter herabsetzt. Kein Jugendlicher darf ohne Ausbildung ins Arbeitsleben gehen, das ist eine unabdingbare Investition in die Zukunft. Diese bildungspolitischen Ziele können nur durch eine qualitativ hochwertige Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen erreicht werden. Ihr Besoldungsrecht soll vereinheitlicht, ihr Dienstrecht so gestaltet werden, dass es primär tatsächlich schülergerecht und nicht nur lehrergerecht ist.

Bildung beginnt bereits im Kindergarten. Hier wird der Grundstein für einen lebenslangen Lernprozess gelegt. Der Schwerpunkt liegt auf kindergerechte Vermittlung von Inhalten, Bildung und sozialem Lernen, Gesundheitserziehung und

KAPITEL 6 BILDUNG, WISSENSCHAFT, KUNST UND KULTUR

Sport. Das BZÖ bekennt sich zum verpflichtenden Kindergartenjahr und zur Möglichkeit des kostenlosen Kindergartenbesuchs für alle Kinder. Auch die Ausbildung der Kindergartenpädagoginnen und Pädagogen muss eine wichtigere Rolle spielen als bisher. Diese muss aufgewertet werden und an den neu errichteten Pädagogischen Hochschulen stattfinden

Im Pflichtschulbereich muss an den Volksschulen die Vermittlung der elementaren Kulturtechniken des sinnerfassenden Lesens, Schreibens und der Grundrechnungsarten Schwerpunkt in der schulischen Erziehung sein. Das BZÖ bekennt sich zur gemeinsamen Schule der 6- bis 15-Jährigen mit innerer Differenzierung als freiwillige Alternative und zusätzliches Angebot zum bestehenden Bildungsangebot.

Wir stehen für die Beschränkung des Anteils von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache auf maximal 30 Prozent pro Klasse. Das ist notwendige Voraussetzung für eine gute Integration, daher sind entsprechende Sprachkenntnisse bereits vor Schuleintritt notwendig.

Um das Erreichen eines positiven Abschlusses für jede einzelne Schülerin und für jeden einzelnen Schüler bestmöglich zu unterstützen, soll notwendiger Nachhilfeunterricht in das Organisationsschema des schulischen Unterrichts integriert werden.

Nach unserem Verständnis muss die Schule als "Bildungsunternehmen" positioniert werden. Dazu benötigt es einerseits ein neues Lehrerbild – profund ausgebildet, engagiert, professionell und qualitativ hochwertig. Andererseits sind die baulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für einen funktionierenden "Arbeitsplatz Schule" für Lehrer und Schüler umfassend zu gewährleisten. Ebenfalls notwendig ist eine Generalreform des Schulsystems durch eine schlanke Schulverwaltung und eine radikale Kompetenzvereinfachung. Dabei ist der Bund für die Gesetzgebung zuständig, die Länder für den Vollzug. Das BZÖ steht für die Integration der gesamten Schulagenden in die mittelbare Bundesverwaltung, für die Einführung eines regionalen Bildungsmanagements, die Abschaffung der Landesschulräte und für die Aufhebung der Schulsprengel.

KAPITEL 6 BILDUNG, WISSENSCHAFT, KUNST UND KULTUR

6.2 Wissenschaft

Die Universitätslandschaft hat sich durch die Regierungsbeteiligung des BZÖ nachhaltig positiv verändert. Autonomie und eigenständiges Wirtschaften, Leistungsverträge und Profilbildung schaffen klare Verantwortlichkeiten und fördern Bildungsqualität und Wissenschaft.

Die privaten Fachhochschulen ermöglichen eine wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte Berufsausbildung. Sie tragen wesentlich zur notwendigen Durchlässigkeit des tertiären Bildungsbereichs bei und leisten einen wichtigen Beitrag im Rahmen der anwendungsorientierten Forschung.

Um die Qualität im universitären Bereich auch in Zukunft zu gewährleisten, steht das BZÖ für die Wiedereinführung der Studiengebühren bei gleichzeitiger Optimierung von Studienbeihilfe und Stipendien und für die Umsetzung einer Studieneingangsphase von zwei Semestern, an deren Ende in Form einer Gesamtbeurteilung aller in dieser Zeit erbrachten Leistungen festgestellt wird, ob die Studierende/der Studierende für das

gewünschte Studium geeignet ist. Wir wollen die rasche Ausschüttung einer zweckgebundenen "Notfallfinanzierung" an die Universitäten in Höhe von zumindest 250 Millionen Euro, um akute personelle und infrastrukturelle Mängel zu beseitigen. Jede Universität ist im Gegenzug dazu verpflichtet, ihre Studien so zu organisieren, dass für jeden Studierenden ein schnelles und zügiges Durchlaufen des Studienplans gewährleistet ist.

Zur Zurückdrängung des Ansturms ausländischer Studierender steht das BZÖ für die Einführung einer verpflichtenden Einschreibgebühr an Universitäten und Fachhochschulen. Österreichische Schülerinnen und Schüler erhalten dafür einen "Uni-Bonus" in gleicher Höhe.

Der universitäre Sektor bildet den Boden für dynamische wissenschaftliche Entwicklungen. Wissenschaft und Lehre an Universitäten und Fachhochschulen sind zu fördern und zu entwickeln, dafür sind interuniversitäre Kompetenzzentren ebenso einzurichten wie die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsbetrieben und außeruniversitären Einrichtungen national und international zu intensivieren.

APITEL 6 BILDUNG, WISSENSCHAFT, KUNST UND KULTUR

6.3 Kunst, Kultur und Medien

Die Funktion von Kunst und Kultur besitzt einen engen Zusammenhang zur Bildung: Ohne Bildung kein Zugang zur Kultur, ohne Kultur fehlt ein entscheidender Aspekt der Bildung – und damit auch das Zeugnis des großen kulturellen Erbes Österreichs, das uns zeigt, woher wir kommen, und Einfluss darauf hat, wohin wir gehen.

Das BZÖ bekennt sich zu den kulturellen Traditionen Österreichs, zur kulturellen Vielfalt und zur Mannigfaltigkeit unseres kulturellen Erbes, zur Identität und Eigenständigkeit unserer Heimat. Wir stehen für ein weltoffenes kulturelles Verständnis und für das gegenseitige und friedvolle Miteinander der Kulturen. Österreich ist eine der führenden Kultur- und Kunstnationen der Welt – diesen Status wollen wir erhalten und fördern.

Die Freiheit der Kunst ist zu Recht verfassungsmäßig verankert. Diese Freiheit gilt es zu schützen und zu verteidigen. Weder Staat noch Politik sind für künstlerische Inhalte oder Erscheinungsformen zuständig, wohl aber dafür, passende Rahmenbedingungen für die kulturelle und künstlerische Entwicklung zu schaffen.

Eine rein staatliche Kulturverwaltung kann dem Wesen der freien und offenen Kunst und Kultur nicht gerecht werden.

Das BZÖ steht für eine umfassende Entpolitisierung des Kunst- und Kulturwesens und für die größtmögliche, wenngleich nicht grenzenlose künstlerische Freiheit. Freilich muss jede Kunst, die sich politisch äußert bzw. eine sich parteipolitisch gerierende oder verpolitisierte Kunst es akzeptieren, dass der kritische Diskurs mit ihren Inhalten, Standpunkten und Meinungen nicht nur auf kultureller, sondern eben auch auf politischer Ebene geführt wird.

Das BZÖ steht für den Erhalt und die Bewahrung der vielfältigen kulturellen Traditionen Österreichs und bekennt sich zur Stärkung der österreichischen Hoch- und Volkskultur gleichermaßen. Unsere kulturelle Geschichte und Tradition sind nicht nur wesentlicher Bestandteil unserer Identität, sondern auch zentraler Bestandteil der kulturellen Entwicklung und Vielfalt Europas. Vor allem unsere Volkskultur ist eine wichtige Stütze der regionalen Identität, das aktive Partizipieren fungiert als Brauchtumspflege über Generationen. Volkskultur in Form von Gesangsoder Musikvereinen sowie Trachtengruppen oder Laiengruppen wird gelebt, existiert durch

APITEL 6 BILDUNG, WISSENSCHAFT, KUNST UND KULTUR

das freiwillige Engagement der Mitglieder und reflektiert die Bedürfnisse der Bevölkerung.

Die Grundlagen, Traditionen und Eigenarten unserer abendländisch geprägten Kulturnation in Staatsordnung und Gesellschaftswesen haben primäre Bedeutung und Stellenwert. Diese zu erhalten, zu bewahren und zu verteidigen ist integraler Bestandteil unserer politischen Überzeugung.

Im Bereich der Medien tritt das BZÖ für die Prinzipien Vielfalt, Freiheit, Unabhängigkeit und Objektivität ein. Wir lehnen ein staatliches Medienmonopol ab. Vielmehr hat der Staat jene gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die Vielfalt, Freiheit, Unabhängigkeit und Objektivität der heimischen Medien garantieren. Dem folgend spricht sich das BZÖ für die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als regierungstreues, staatliches Medienunternehmen aus und forciert stattdessen die Entlassung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den freien Medienmarkt durch eine schrittweise Privatisierung. Damit einher geht die Abschaffung der ORF-Gebühren und der gezielte Ausbau des medialen Angebots in den Bereichen Fernsehen und Radio.



DEMOKRATIE, VERFASSUNG, VERWALTUNG UND KONTROLLE

7.1 Demokratie und Verfassung

Eine moderne Verfassung bildet die rechtsstaatliche Grundordnung unseres Zusammenlebens. Sie ist nicht starr, sondern hat sich entsprechend der sich wandelnden Anforderungen von Politik und Gesellschaft weiterzuentwickeln. Das BZÖ bekennt sich zu den republikanischen Prinzipien einer säkularen und rechtsstaatlich-demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung in einer gelebten, modernen und auf der aktiven Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger basierenden direkten Demokratie.

Das BZÖ steht für den Ausbau direktdemokratischer Instrumente. Die verfahrensrechtlichen Grundlagen des Wahlrechts sind unter Wahrung der derzeit bestehenden Grundsätze des gleichen, unmittelbaren, geheimen, persönlichen und freien Wahlrechts weiterzuentwickeln. Direkte Demokratie soll prinzipiell auch in elektronischer Form möglich sein, sofern die Wahrung der Wahlrechtsgrundsätze gewährleistet bleibt.

Volksabstimmungen sollen nicht nur bei einer Änderung der Baugesetze der Verfassung verpflichtend abzuhalten sein, sondern bereits bei der Änderung von wesentlichen verfassungsmäßigen Grundsätzen und Zielbestimmungen (wie zum Beispiel bei der Abschaffung der Wehrpflicht). Weiters sollen Volksabstimmungen verpflichtend über Verträge durchgeführt werden müssen, durch die die vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union – wie etwa durch die Abgabe von Kompetenzen, durch Änderungen im Bereich der Institutionen und Organe der EU, der Finanzen oder Erweiterungen – geändert werden.

Das BZÖ steht für die Zusammenfassung der in den Bundesverfassungsgesetzen sowie in einfachen Bundesgesetzen enthaltenen Verfassungsbestimmungen in einer einheitlichen Verfassungsurkunde und für die Ausweitung der Normenkontrolle des Verfassungsgerichtshofs grundsätzlich auf Verfassungsgesetze, wobei ein diesbezügliches Antragsrecht als Minderheitenrecht auch den Abgeordneten zum Nationalrat zukommen soll.

Das BZÖ verlangt die Einführung eines echten Präsidialsystems auf der Ebene des Bundeskanzlers durch die Schaffung eines "Kanzlerpräsidenten", der vom Volk direkt gemeinsam mit dem Nationalrat gewählt werden soll; das Amt und die Funktion des Bundespräsidenten soll abgeschafft werden.

APITEL 7 DEMOKRATIE, VERFASSUNG, VERWALTUNG UND KONTROLLE

Notwendig ist eine umfassende Reform der Gesetzgebung und der Regierung. Wir wollen die Harmonisierung der Dauer von Legislaturperioden (EU-Parlament, Bund, Land, Gemeinde) auf fünf Jahre, eine Reduktion der Anzahl der Abgeordneten zum Nationalrat unter Zugrundelegung eines proportionalen Wahlrechts, welches bei der Vergabe der Mandate die Wahlbeteiligung berücksichtigt. Im Hinblick auf die ihm verfassungsgesetzlich gewährleisteten Prüf- und Kontrollrechte fordert das BZÖ eine Stärkung der Minderheitsrechte im Nationalrat sowie die Aufwertung des Bundesgesetzgebers Parlament durch die Zuordnung der Legislativabteilungen der Ministerien zum Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienst der Parlamentsdirektion

Wir stehen für eine Limitierung der Anzahl der

Mitglieder einer Bundesregierung (inklusive Staatssekretäre) auf maximal 15 Mitglieder. Wir wollen die Abschaffung des Bundesrats als zweite Kammer des Parlaments an der Bundesgesetzgebung durch die verfassungsrechtliche Verankerung der Landeshauptleutekonferenz (eventuell gemeinsam mit den Landtagspräsidenten) als Ländervertretung mit vergleichbaren Kompetenzen für diese Landeshauptleutekonferenz, wie sie derzeit der Bundesrat hat

Eine Reform der Landtage und Landesregierungen hat durch die Reduzierung der Zahl der Landtagsabgeordneten und die Begrenzung der Zahl der Regierungsmitglieder zu erfolgen. Frage-, Antrags- und Kontrollrechte in den Landtagen sollen echte Minderheitenrechte sein und daher jedem Abgeordneten zustehen.

DEMOKRATIE, VERFASSUNG, VERWALTUNG UND KONTROLLE

7.2 Verwaltung und Kontrolle

Wir stehen für einen in seinen notwendigen Kernaufgaben starken, aber schlanken Staat, der seinen Bürgerinnen und Bürgern dient und ihre Rolle als selbstbewusster und mündiger Souverän in der Demokratie umfassend akzeptiert. Der Staat soll seinen Bürgern dienen, nicht umgekehrt. Wir wollen eine moderne, effiziente und sparsame staatliche Verwaltung und eine funktionierende Kontrolle staatlicher Einrichtungen und Institutionen.

Wir wollen die Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung (und im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung – der Auftragsverwaltung) im Sinne einer klaren Trennung von Bundes- und Landesverwaltung, und damit folglich auch eine klare Trennung der Behördenstrukturen, vor allem im Bereich der bisherigen Behörden der staatlichen Verwaltung (Ämter der Landesregierungen, Bezirkshauptmannschaften und Magistrate).

Wir wollen die Umwandlung der unabhängigen Verwaltungssenate in echte Landesverwaltungsgerichte und die weitestgehende Abschaffung von Sonderbehörden ("Behörden mit richterlichem Einschlag" wie beispielsweise Grundverkehrssenate, Agrarsenate, Schulsenate, Asylsenate usw.) sowie eine Straffung der Behördenstruktur durch die Beseitigung von Doppel- und Mehrgleisigkeiten, vor allem in der Schulverwaltung.

In einer modernen Verwaltung sollten die Prinzipien des New Public Managements verstärkt angewendet werden. Einer gemeinsamen langfristigen strategischen Zielplanung von Verwaltung und Politik kommt besondere Bedeutung zu. Das One-Stop-Shop-Prinzip soll auf allen Ebenen (Gemeinde, Land, Bund) ausgebaut werden. Die Zusammenlegung von Gemeinden soll forciert werden, damit effiziente und bürgerfreundliche Verwaltungseinheiten entstehen können. Der öffentliche Verwaltungsapparat ist ein effizienzorientierter Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger – und kein Hort für Partbeibuchwirtschaft, Proporz und parteipolitische Einflussnahme, für Missmanagement und Verschwendung!

Eine bürgernahe und leistungsfähige Verwaltung beinhaltet auch ein modernes Dienst- und Besoldungsrecht für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Ein attraktives und faires Dienstrecht ist ein Garant für eine moderne Verwaltung. Daher müssen die Dienstverhältnisse für die Mitar-

PITEL 7 DEMOKRATIE, VERFASSUNG, VERWALTUNG UND KONTROLLE

beiterinnen und Mitarbeiter einheitlich geregelt werden. Den besonderen Schutz der Pragmatisierung soll es nur noch aufgrund besonderer Erfordernisse und funktionsbezogen geben. Für Vertragsbedienstete und Beamte ist ein einheitliches Gehaltsschema zu schaffen. Unter Beibehaltung der bisherigen Lebensverdienstsummen sollen dabei die Anfangsbezüge angehoben und die Gehaltskurve verflacht werden

Das BZÖ steht für eine Ausweitung der Prüfungskompetenzen des Rechnungshofes. Diese sollen nicht nur auf die Prüfung von Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern, sondern auch auf die Prüfung von Unternehmen, die zumindest zu 25 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand

stehen, ausgeweitet werden. Gleichfalls soll der Rechnungshof Direktförderungen und -zahlungen der EU auf Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit prüfen können, ebenso den Umgang der Banken und Kreditinstitute mit den erhaltenen Staatshaftungen. Eine Verbesserung der Vernetzung bzw. weitere Verstärkung der Kooperation der Landesrechungshöfe mit dem Bundesrechungshof ist anzustreben.

Wir wollen eine Aufwertung der Volksanwaltschaft als wesentliche Institution zur Durchsetzung von Bürgerinteressen und -rechten durch die Zusammenführung der unterschiedlichen "Anwaltschaften" und "Ombudsleute" in der Volksanwaltschaft





UMWELTSCHUTZ, KLIMAWANDEL UND LANDWIRTSCHAFT

8.1 Umweltschutz und Klimawandel

Das BZÖ bekennt sich zu einem nachhaltigen Erhalt der Umwelt, dem Schutz der Biosphäre und der Schonung der Ressourcen. Eine intakte Umwelt ist eine wichtige Voraussetzung für eine friedliche, prosperierende und soziale Entwicklung der Gesellschaft.

Im Besonderen setzt sich das BZÖ für den Schutz des heimischen Wassers, die Entwicklung einer naturnahen Landwirtschaft, für die Reduktion des internationalen Transitverkehrs, für den europäischen Ausstieg aus der Atomindustrie, für eine gentechnikfreie Lebensmittelproduktion, den Umstieg auf saubere, regenerierbare Energieformen und einen aktiven, umfassenden Tierschutz ein.

Dem ländlichen Raum mit seiner Vielfalt an natürlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Ressourcen kommt eine große wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Bedeutung zu. Dies gilt auch für die bäuerliche Land- und Forstwirtschaft, die als der dominante Faktor im ländlichen Raum künftig auch neue und andere Aufgaben im Bereich der Energiewirtschaft und als

Erhalter und Bewahrer wertvoller Kulturlandschaften übernehmen müssen wird.

Umweltschutz ist Heimatschutz in einer globalisierten Welt: Im Zentrum der umwelt- und energiepolitischen Bemühungen des BZÖ steht das Ziel der österreichischen Energieautarkie durch den Ausbau erneuerbarer Energien und deren umfassenden Einsatz.

Zweifelhafte Klimaschutzmaßnahmen Aktionen wie das von der EU implementierte Glühbirnen-Verbot lehnen wir ab. Dies nützt der Umwelt nicht, belastet aber Wirtschaft und Konsumenten. Sinnvoller sind Maßnahmen wie eine Offensive zur thermischen Sanierung: Solche Investitionen fördern die klein- und mittelständische Wirtschaft, schaffen Arbeitsplätze und bergen ein enormes CO₂-Einsparungspotenzial. Wir wollen einen Masterplan für ein energieautarkes Österreich und ein ambitioniertes Bundesklimaschutzgesetz und fordern vernünftige Einspeisetarife für Ökostrom und eine Novellierung des Ökostromgesetzes nach deutschem Vorbild: Ziel sind faire Preise für erneuerbare Energien.

Um dem Klimawandel entgegenzuwirken, sind nachhaltige Maßnahmen auf allen Ebenen notwendig. Der Beitrag jedes Einzelnen zählt.

APITEL 8 UMWELTSCHUTZ, KLIMAWANDEL UND LANDWIRTSCHAFT

Es gilt, das Umweltbewusstsein der Österreicherinnen und Österreicher zu stärken, damit ein Umdenken Platz greift und alle lohnenden Investitionen in neue, umweltverträgliche Technologien auch tatsächlich getätigt werden.

Eine Gesellschaft ist auch daran zu messen, wie sie mit ihren Tieren umgeht. Das BZÖ steht für die rasche Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung, die Unabhängigkeit des Tierschutzrates und eine regelmäßige Evaluierung des Tierschutzgesetzes. Tiertransporte und Transportdauer sind auf das Notwendigste zu reduzieren, an den Grenzen müssen gezielte Tiertransport-Kontrollen stattfinden. Tierschutz muss in allen Bereichen gestärkt und forciert werden: Tiere sind schützenswerte Mitgeschöpfe, die verantwortungsbewussten Umgang und Behandlung verdienen, und nicht auf reine Wirtschaftsgüter reduziert werden dürfen.

KAPITEL 8 UMWELTSCHUTZ, KLIMAWANDEL UND LANDWIRTSCHAFT

8.2 Landwirtschaft

Wir wollen den Bauernstand sichern und erhalten: Unsere Bauern schaffen und sichern Arbeitsplätze, sorgen für die Herstellung von Lebensmitteln in höchster Qualität und tragen durch die Pflege der Kulturlandschaften auch entscheidend zur Schönheit und Attraktivität unserer Heimat bei

Das BZÖ setzt sich strikt gegen gentechnische Manipulation in der Lebensmittelproduktion ein und steht für ein gentechnikfreies Österreich. Wir wollen die eindeutige Deklaration und Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Nahrungs- und Lebensmitteln. Das BZÖ lehnt die Renaissance der Atomenergie strikt ab. Der österreichische Stromkonsument hat

das Recht, die Herkunft seines Stroms zu erfahren.

Das BZÖ bekennt sich zur Aufrechterhaltung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch die Erhaltung einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft. Bäuerliche Einkommensverhältnisse müssen sozial und gerecht sein. Das System der Direktzahlungen ist auch nach 2013 sicher zu stellen.

Wir stehen für die Förderung heimischer naturnaher Produkte für den eigenen Markt und den Export. Es muss faire Preise für die von der österreichischen Landwirtschaft produzierten Lebensmittel geben und sichergestellt sein, dass die Landwirtschaft nicht zum Almosenempfänger der europäischen Agrar- und Förderungspolitik wird.



FORSCHUNG, VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

9.1 Forschung

Um die Standortqualität in Österreich nachhaltig zu erhöhen, ist der Ausbau der Forschungsmöglichkeiten für uns eine zentrale Forderung. Wir sehen in der Forschung eine wesentliche Möglichkeit, Österreich langfristig wettbewerbsfähig zu halten, mehr innovative Unternehmensgründungen zu fördern, das Wachstum zu stärken und hochqualifizierte Arbeitskräfte auszubilden. Durch eine gezielte Kooperation von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft können zukünftige Anforderungen bewältigt, Synergien geschaffen und Potenziale ausgenutzt werden.

Wir stehen für eine Verbesserung der Bedingungen bei Hightech-Gründungen im Bereich des innovativen Mittelstands. Innovativen Klein- und Mittelunternehmen soll der Weg in den Markt erleichtert werden und die Kontaktaufnahme zur Wissenschaft und die Umsetzung der eigenen Forschungsprojekte vom Staat unterstützt werden.

Wir stehen für eine Gesamtstrategie für den zielorientierten Einsatz öffentlicher Forschungsmittel unter Einbeziehung der finanziellen Ressourcen des gesamten österreichischen Forschungssystems. Wir wollen eine Anhebung der Forschungsprämie, wobei kleinere und jüngere Unternehmen einen höheren Prozentsatz von bis zu 20 Prozent der Forschungsprämie erhalten können, während ältere und größere Unternehmen beim bestehenden Anteil von acht Prozent bleiben. Notwendig ist die Festlegung klarer Kompetenzen, die Koordinierung und Bereinigung der Förderungsinstrumente und der Finanzierungsstruktur sowie die Erzielung von Einsparungen im Personalbereich durch Zusammenführung der zwischen den Bundesministerien aufgeteilten Forschungsangelegenheiten. Ziel ist die Erreichung einer F&E-Quote von zumindest drei Prozent.

Die Förderpolitik für innovationswillige Unternehmer muss vereinfacht und transparenter werden. Forschung zu alternativen Energien und neuen Antriebsmöglichkeiten sind besonders zu fördern, um den Klimaschutz zu stärken.

FORSCHUNG, VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

9.2 Verkehr und Infrastruktur

Mobilität ist ein Grundbedürfnis des modernen Menschen. Mobilität bedeutet Freiheit und Grundlage für eine moderne Wirtschaft. Zentrale Aufgabe ist die langfristige Sicherung einer umweltfreundlichen, modernen und leistbaren Mobilität in partnerschaftlicher Ergänzung von öffentlichem Verkehr und Individualverkehr sowie ein Zusammenwirken der verschiedenen Verkehrsträger.

Es muss verhindert werden, dass unsere Autofahrer und Pendler weiterhin als "Melkkühe" zur Budgetsanierung missbraucht werden und der unvertretbaren Preispolitik der Mineralölkonzerne durch ungerechtfertigte Spritpreiserhöhungen ausgeliefert sind.

Das BZÖ steht für eine Evaluierung und Verbesserung des Generalverkehrsplans, der Verkehrssicherheitsprogramme und Verkehrssicherheitsmaßnahmen (Section Control, Vormerkssystem, etc.). Wir wollen das gleichberechtigte Miteinander insbesondere von Schiene und Straße durch Modernisierung und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, eine verstärkte Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und die nachhaltige Attraktivierung der Bahn durch Verbesserungen im Personenverkehr

und ein Regionalbahnkonzept. Zur Absicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich ist eine strategisch koordinierte und langfristige Infrastrukturplanung notwendig.

Zusätzliche Belastungen etwa durch die Einführung von City-Mauten lehnt das BZÖ ab. Wir wollen eine österreichweit einheitliche Parkraumbewirtschaftung und eine Attraktivierung des öffentlichen Nahverkehrs in den Ballungsräumen und Großstädten.

Durch gezielte Raumentwicklungspolitik wollen wir das wirtschaftliche Wachstum, die überregionalen Vernetzungen und attraktiveren Lebensraum fördern und ausbauen. Das BZÖ steht für eine nachhaltige und überregionale Raumordnung, die Zersiedelungstendenzen entgegenwirkt, Umweltund Lebensqualität sichert und der Erhaltung der Strukturen im ländlichen Raum dient. Gleichzeitig braucht es moderne Stadtplanungs- und Entwicklungskonzepte, die den Bedürfnissen von Wirtschaft und Lebensraum in allen Bereichen optimal entsprechen.

Notwendig ist der bedarfsgerechte Ausbau der Verkehrsinfrastruktur inklusive einem entsprechenden Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln und eine weitere Verbesserung der technischen Infrastruktur

FORSCHUNG, VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

vor allem durch einen raschen Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur (Breitbandinitiative) sowie insgesamt eine Steigerung der Attraktivität der ländlichen Regionen. Österreichweit ist eine Vereinheitlichung der derzeit neun unterschiedlichen Bauordnungen sowie Evaluierung der Raumordnungen, die ihren Aufgaben derzeit kaum gerecht werden, voranzutreiben. Ergänzend muss der Erhalt unserer Ortsbilder gefördert werden. Die qualitativ hochwertige und flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen ist auch bei fortschreitender Liberalisierung zu gewährleisten, dies erfordert Verbesserungen der Universaldienstverordnung und ein neues Postmarktgesetz. Im Bereich der modernen Kommunikationstechnologie-Infrastruktur steht das BZÖ für eine Breitband-Initiative und den Ausbau der Glasfasernetze.



KAPITEL 10 RECHTSSTAAT UND JUSTIZ

10.1 Rechtsstaat

Vorrangige Aufgabe des Rechtsstaats ist es, Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. In ihm werden die Interessen des Einzelnen und der Gemeinschaft wahrgenommen. Der Ausgleich zwischen individuellen Bedürfnissen und allgemeinen Notwendigkeiten ist dafür Maßstab und Ziel zugleich. Der Schutz der elementaren Rechtsgüter obliegt dem Staat als Träger des Gewaltmonopols.

Es gilt, so viel Freiheit wie möglich zu garantieren und nur so wenige staatliche Eingriffe vorzunehmen wie notwendig. Freiheit bedingt zuallererst die Verpflichtung zum verantwortungsbewussten Umgang mit ihr. Es gibt keine Freiheit ohne Recht und darf kein Recht ohne Gerechtigkeit geben. Die Grund- und Freiheits-

rechte haben dabei für Staat und Gesellschaft Leitlinie und Verpflichtung zu sein.

Der Schutz der Natur sowie aller Rechtsgüter, insbesondere jener von Minderheiten und Menschen, die besonderer Obsorge bedürfen, haben im Zentrum jedes politischen Handelns zu stehen. Besondere Priorität haben hierbei die Rechte von Kindern.

Die Freiheit der Bürger ist oberste Maxime in einem freisinnigen und demokratischen Staat. In die private Lebensführung des Einzelnen ist nur im begründeten Ausnahmefall einzugreifen. Außer Zweifel steht dabei jedoch, dass Kinder im Mittelpunkt des staatlichen Interesses stehen und daher über den Absicherungsgedanken hinaus von der Gesellschaft zu fördern und zu schützen sind. Eine Aufweichung des Adoptionsrechts darf nicht erfolgen.

KAPITEL 10 RECHTSSTAAT UND JUSTIZ

10.2 Justiz

Das BZÖ steht für eine unabhängige, freie und dem Einfluss der politischen Instrumentalisierungsversuche entzogenen Justiz, die ihre zentralen Aufgaben im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der rechtsstaatlichen Grundordnung bestmöglich erfüllt.

Wir wollen dabei die Umsetzung des vom BZÖ seit langem geforderten Gewaltschutzpaketes, das sich einerseits gegen Gewalt von und durch Jugendliche, anderseits gegen sexuelle Gewalt und Missbrauch an Kindern richtet. Auch der Drogenkriminalität ist nicht zuletzt aufgrund des schleichenden Bedrohungspotentials für unsere Gesellschaft im Allgemeinen, für unsere Jugend im Speziellen entschieden entgegenzutreten.

Das BZÖ steht für eine Verdoppelung der Strafrahmen für Sexualdelikte bis hin zu ausnahmslos lebenslangen Freiheitsstrafen, wenn die Tat den Tod des Opfers nach sich zieht. Wir wollen die lebenslange Führungsaufsicht zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Wiederholungstätern in Verbindung mit der Möglichkeit der Einweisung von Sexualstraftätern in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher auch nach Haftende.

Es darf keine Verjährung von strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung von Minderjährigen geben, wir wollen eine Mindeststrafe von zehn Jahren bei Missbrauch von Minderjährigen und die Schaffung einer Sexualstraftäterdatei.

Wir sind für Maßnahmen der Jugendwohlfahrt und des Jugendstrafrechts (etwa durch Herabsetzung der Strafmündigkeit auf das 12. Lebensjahr mit altersgemäßen Sanktionen ohne Haftstrafen), da die Zahl der Anzeigen von Straftaten, die von unter 14-jährigen Jugendlichen begangen wurden, dramatisch gestiegen ist.

Im Strafvollzug müssen wesentliche Schwerpunkte gesetzt werden: Die Platz- und Personalmisere in den Haftanstalten muss gelöst werden, ausländische Straftäter müssen konsequent abgeschoben werden. Die vermehrte Praxis vorzeitiger Haftentlassungen lehnt das BZÖ ab. Weiters notwendig sind zusätzliche Investitionen im Bereich der Sicherheitsstandards der Justizanstalten und der Ausrüstung der Justizwache, um für die Veränderungen des Gefahrenpotentials noch besser gerüstet zu sein.

Generell müssen lebenslange Freiheitsstrafen auch als solche vollzogen werden: Lebens-

KAPITEL 10 RECHTSSTAAT UND JUSTIZ

lang muss lebenslang bleiben. Kernaufgabe des Staates ist es, die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten, weswegen Experimente mit Utopien auf Kosten der Sicherheit der Bevölkerung abgelehnt werden. Im Strafvollzug hat daher der dauerhafte Schutz der Gesellschaft primäres Ziel zu sein. Die Resozialisierung des Täters hat sich im Zweifel diesem Ziel unterzuordnen – Opferschutz geht vor Täterschutz. Es bedarf effektiver Auflagen und Kontrollmaßnahmen nach der Haftentlassung und bei der bedingten Entlassung, wodurch die Sicherheit der Bevölkerung besser gewahrt werden kann.

In der Verantwortung des Rechtsstaates liegt es, dem Bürger die Durchsetzung seiner Rechte ohne Hemmnisse zu gewährleisten. Die Justiz hat hierfür mit ausreichend Mitteln versorgt zu werden und muss mit entsprechenden personellen sowie strukturellen Ressourcen ausgestattet sein. Oberstes durch den Bürger gegebenes Leitmotiv der Justiz muss die Sicherheit der Bevölkerung sein – zum einen im Rahmen der Rechtsprechung, zum anderen im Rahmen eines konsequenten Vollzugs. Die Strafrechtspflege hat vor allem die Interessen der öffentlichen Sicherheit und die der Opfer von Straftaten zu berücksichtigen. Daher hat der Grundsatz "Opferschutz vor Täterschutz" auch hier uneingeschränkte Geltung zu haben.

Die Verfahrensordnungen in der Gerichtsbarkeit bedürfen dringend einer Vereinfachung und Straffung. Dies soll den Zugang des Bürgers zum Recht beschleunigen und einfacher gestalten. Die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates hängt gerade auch von einer bürgerfreundlichen und praktischen Zugänglichkeit der Rechtsordnung sowie von einer verständlichen Rechtssprache ab.



Impressum

Herausgeber: Zukunftsakademie Österreich und Bündnis Zukunft Österreich - BZÖ

Volksgartenstraße 3/5, 1010 Wien

Tel.: +43-1-513 28 38, Fax: +43-1-513 28 38-30

www.zukunftsakademie-bzoe.at, office@zukunftsakademie-bzoe.at

www.bzoe.at, office@bzoe.at

Fotos: iStockphoto.com, Bundesheer